



N i e d e r s c h r i f t

**der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
30.08.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 18:39 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Hendrik Lange	Stadtratsvorsitzender, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14:06 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 15:00 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 14:19 Uhr
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Annika Seidel-Jähniq	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. med. Detlef Wend	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Marko Rupsch	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Melanie Ranft	Teilnahme ab 14:30 Uhr Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Teilnahme ab 14:05 Uhr
Helmut-Ernst Kaßner	Stadtrat, Teilnahme ab 14:12 Uhr
Markus Klätte	Stadtrat, Teilnahme ab 14:05 Uhr
Gerhard Pitsch	Stadtrat
Alexander Raue	Stadtrat

Gäste:

Doreen Bockwitz	OBERMEYER Büro Leipzig
Stefan Rosinski	Geschäftsführer Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Andreas Nowak	Geschäftsführer MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Entschuldigt fehlten:

André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Renate Krimmling	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde von dem Stadtratsvorsitzenden **Herrn Hendrik Lange** eröffnet.

zu Carmen Gorr zur Zukunft der Hafenstraße 7

Frau Gorr informierte über die verschiedenen Aktivitäten des Projektes „HaSi“, welche in der Hafenstraße 7 möglich sind. Im Vertrag mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) heißt es, dass seit März 2017 wohlwollende Verhandlungen über die Weiterführung des Projektes beginnen sollten. Bisher gibt es keinen neuen Stand; sie bat um eine aktuelle Information.

Diese Entscheidung obliegt dem Aufsichtsrat der HWG, erläuterte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**. Die positive Arbeit des „HaSi“ wird sehr wohl in der Stadt und auch innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen. Allerdings gibt es ebenso Nachbarbeschwerden. All diese Aspekte müssen mit den Aufsichtsratsmitgliedern diskutiert werden. Er wies darauf hin, dass die baurechtlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, um zudem einen Aufenthalt auf dem Gelände zu ermöglichen.

zu Rodney Thomas zum Stadtbahnprogramm

Herr Thomas teilte mit, dass es das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gibt. Darin heißt es, dass es Fördermittel für die Stufe 3 des Stadtbahnprogrammes gibt. Im Jahr 2011 wurde die Stufe 3 in der Stadt Halle (Saale) bereits beschlossen. Er wies darauf hin, dass für einige Gebiete ein hoher Aufwand erforderlich ist, um das Programm an dieser Stelle durchführen zu können. Er wollte wissen, wie viel landschaftliche Zerstörung an der Burg Giebichenstein, Reileck usw. notwendig sein wird.

Herr Stäglin erläuterte kurz den Ablauf zum Stadtbahnprogramm. Die Stufe 3 befindet sich aktuell bei der Halleschen Verkehrs-AG in der Prüfung, welche Maßnahmen aufgenommen werden und auch, ob es Abweichungen zum Grundsatzbeschluss gibt. Danach gibt es einen Stufenbeschluss, welche Einzelmaßnahmen mit welchen Themen zu bearbeiten sind. Diese Vorlage befindet sich noch in der Bearbeitung. Für das zweite Halbjahr ist die dritte Stufe als Stufenbeschluss geplant und wird dann dem Stadtrat vorgelegt.

Weiter fragte **Herr Thomas**, wie weit die Planungen von der Zeitschiene her vorangeschritten sind und ob der Stadtrat über alle Schritte informiert wurde.

Die Zeitschiene einzugrenzen ist sehr schwierig, da diese eine aufwendige Prüfung voraussetzt und die Planungen über verschiedene Partner laufen. Da es noch keine neuen Erkenntnisse gibt, konnte der Stadtrat dementsprechend noch nicht informiert werden, sagte **Herr Stäglin**.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 34. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Hendrik Lange**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es waren 47 Mitglieder des Stadtrates (82,46 %) anwesend.

Herr Lange bat um eine Schweigeminute in Gedenken an den kürzlich verstorbenen und ehemaligen Stadtrat Milad El-Khalil.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange schlug vor, die folgende Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen, da diese im Fachausschuss vertagt wurde:

TOP 7.7

Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016

Vorlage: VI/2017/03009

Weiter informierte er, dass der Tagesordnungspunkt

TOP 11.6

Jahresrechnung 2016 und Haushaltsplan 2018 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung

Vorlage: VI/2017/03163

aus dem nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil verschoben werden muss.

Des Weiteren soll die Dringlichkeitsvorlage

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VI/2017/03352

auf die Tagesordnung gesetzt werden. Hierzu bat **Herr Lange** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt

Herr Lange teilte folgende Änderungen und Ergänzungen mit:

TOP 7.2

Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/02822

- hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und CDU/FDP vor, Behandlung unter TOP 7.2.2

TOP 8.4

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Quartiersmanagement

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 9.3

Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt

Vorlage: VI/2017/03299

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD- Fraktion Stadt Halle (Saale) vor, Behandlung unter 9.3.1**

Herr Wolter bat um Vertagung der folgenden Vorlage, bis der Bürgerentscheid durchgeführt wurde:

TOP 7.1

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt

Vorlage: VI/2017/02799

Herr Lange bat hierzu um Abstimmung zur Vertagung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Herr Raue gab eine kurze Stellungnahme ab zur vertagten Beschlussvorlage unter dem Tagesordnungspunkt 7.1.

Zur Dringlichkeitsvorlage teilte **Herr Krause** mit, dass er das Dokument im Programm nicht abrufen konnte. Dieses Problem wurde bereits behoben, meinte **Herr Lange**.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.1. Dringlichkeiten
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2017
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2017

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.07.2017 und 20.07.2017
Vorlage: VI/2017/03318
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. *Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt*
Vorlage: VI/2017/02799 V E R T A G T
- 7.1.1. *Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt" Vorlage: VI/2017/02799*
Vorlage: VI/2017/03107 V E R T A G T
- 7.2. Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02822
- 7.2.1. *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)*
Vorlage: VI/2017/03045
- 7.2.2. *Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822*
Vorlage: VI/2017/03329
- 7.3. Jahresabschluss 2016 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2017/03198
- 7.4. Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VI/2017/03205
- 7.5. Jahresabschluss 2016 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VI/2017/03231
- 7.6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016
Vorlage: VI/2017/03212
- 7.7. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016
Vorlage: VI/2017/03009
- 7.8. Wirtschaftsplan 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Vorlage: VI/2017/03190

- 7.9. Erneute Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: VI/2017/03204
- 7.10. Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03253
- 7.11. Weiterführung der Finanzierung Sprachförderung an Schulen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03265
- 7.12. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2017 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH
Vorlage: VI/2017/03259
- 7.13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Bereich der allgemeine Finanzwirtschaft
Vorlage: VI/2017/03261
- 7.14. Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten OberburgGiebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen
Vorlage: VI/2016/02069
- 7.14.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage VI/2016/02069
Vorlage: VI/2017/03074
- 7.15. Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)
Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils
Vorlage: VI/2017/02934
- 7.16. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2017/03352
8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 8.2. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM – Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften -
Vorlage: VI/2017/03044
- 8.3. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/03048

- 8.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Quartiersmanagement
Vorlage: VI/2017/03125
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG
Vorlage: VI/2017/03269
- 9.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Gestaltungsbeschluss Merseburger Straße Nord
Vorlage: VI/2017/03296
- 9.3. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt
Vorlage: VI/2017/03299
- 9.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03299)
Vorlage: VI/2017/03350
- 9.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Bestellung eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
Vorlage: VI/2017/03274
- 9.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund
Vorlage: VI/2017/03286
- 9.6. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“
Vorlage: VI/2017/03288
- 9.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung am Projekt Integrationslotsen
Vorlage: VI/2017/03294
- 9.8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reparatur des Radweges im Böllberger Weg
Vorlage: VI/2017/03295
- 9.9. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und SPD zu einem Mehrwegpfandsystem für Coffee-to-go-Becher
Vorlage: VI/2017/03298
10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zu den Leitlinien zur Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit im Konzern Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03268
- 10.2. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Übernahme der Bädergebühren der Wasserwacht des DRK und der DLRG im Jahr 2016

Vorlage: VI/2017/03270

- 10.3. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-FDP-Fraktion) zur Rosengartenbrücke
Vorlage: VI/2017/03297
- 10.4. Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zum Zustand von Straßen und Wegen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03266
- 10.5. Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Fraktion) zu Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen
Vorlage: VI/2017/03271
- 10.6. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Winterdienst auf Fahrradwegen
Vorlage: VI/2017/03062
- 10.7. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Förderungsmöglichkeiten für Museen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03275
- 10.8. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kontrolle von Parkverstößen auf den Taxihaltstellen am Hauptbahnhof
Vorlage: VI/2017/03276
- 10.9. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Auswertung des Tablet-Pilotprojektes
Vorlage: VI/2017/03277
- 10.10. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu aktuellen Entwicklungen im Frauenschutzhaus
Vorlage: VI/2017/03279
- 10.11. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gedenktafel zur Ehrung von Stadtverordneten im Stadthaus
Vorlage: VI/2017/03280
- 10.12. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gründungsberatung durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03281
- 10.13. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Satzungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03282
- 10.14. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bildungsinvestitionen
Vorlage: VI/2017/03284
- 10.15. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Projekt Fahrradparkhaus Hauptbahnhof
Vorlage: VI/2017/03070
- 10.16. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2017/03278

- 10.17. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Standorten für neue Straßenbäume im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03283
- 10.18. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tempo 30-Reduzierungen
Vorlage: VI/2017/03285
- 10.19. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum
Vorlage: VI/2017/03287
- 10.20. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03289
- 10.21. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswahlverfahren für die Aufnahme an weiterführenden städtischen Schulen zum Schuljahr 2017/18
Vorlage: VI/2017/03290
- 10.22. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum The Styles Outlets Halle Leipzig
Vorlage: VI/2017/03291
- 10.23. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Sanierung einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/03293
- 11. Mitteilungen
- 11.1. Ausländerbeiratswahl 2017
Vorlage: VI/2017/03017
- 11.2. Jahresrechnung 2016 und Haushaltsplan 2018 der Oelhafte-Zeysesche Stiftung
Vorlage: VI/2017/03164
- 11.3. Jahresabschluss 2016 der Stiftung Händel-Haus
Vorlage: VI/2017/03165
- 11.4. Erweitertes Investitionsprogramm Bildung 2022
Vorlage: VI/2017/03301
- 11.5. Straftaten von HFC-Fans bei Auswärtsspielen in der Saison 2016/2017
Vorlage: VI/2017/03314
- 11.6. Jahresrechnung 2016 und Haushaltsplan 2018 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: VI/2017/03163
- 12. mündliche Anfragen von Stadträten
- 12.1. Anfrage von Herrn Doege Spielplatz in Dölau-West
- 12.2. Anfrage von Herrn Klätte zum Maritim-Hotel

- 12.3. Anfrage von Herrn Krause zum Bauvorhaben inklusive Aula an der 2. IGS - Ingolstädter Straße
- 13. Anregungen
- 14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Unterlagen zu Untersuchungen/Gutachten/Planungen zum Projekt „Öffnung Wilde Saale für nichtmotorisierte Boote“
- 14.2. Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Unterlagen zur Hochwasserschadensermittlung und zur Sanierungsplanung hinsichtlich der Fahrradstraße Riveufer nebst Ausstattung und Elektroanlagen
- 14.3. Antrag auf Akteneinsicht der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) in eine Personalakte

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2017

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 31.05.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2017

Herr Lange teilte mit, dass in der Niederschrift nachträglich Änderungen vorgenommen wurden. Hierzu gab es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2017

Hierzu teilte **Herr Lange** mit, dass es sich um die Niederschrift der nicht öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates handelt. Ein öffentliches Dokument ist somit nicht abzustimmen.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.07.2017 und 20.07.2017 Vorlage: VI/2017/03318

HerrLange informierte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.07.2017 und 20.07.2017 vor dem Sitzungssaal ausgehangen sind und nach Bekanntgabe im Amtsblatt veröffentlicht werden.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Dann kommen wir zum Bericht des Oberbürgermeisters. Herr Dr. Wiegand, Sie haben das Wort.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herzlichen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde ganz gerne beginnen mit dem Werbenutzungsvertrag. Den Zeitplan, den hatte ich Ihnen noch zugesagt. Bis Dezember 2017 soll die Vorbereitung und die europaweite Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbes stattfinden; vom Januar 2018 bis April 2018 die Auswertung und Bewertung der Angebote aus dem Teilnahmewettbewerb. Im Mai 2018 bis Juli 2018 finden die Verhandlungsverfahren mit den Bietern statt, der Vergabevorschlag mit den Gremien. August/September 2018 sind die Vergabebeschlüsse der städtischen Gremien dann vorgesehen. Und ab dem 01. Januar 2019 ist die Inkraftsetzung des neuen Werbenutzungsvertrages geplant.

Meine Damen und Herren, einige Sätze noch zum Laternenfest. Wir hatten Besuch, 30 Jahre Städtepartnerschaft Halle – Karlsruhe. Der Oberbürgermeister war bei uns zu Gast, wir haben einen Festempfang ausgerichtet. Ich möchte mich bei allen bedanken, die an dieser Veranstaltung teilgenommen haben. Wir haben gemeinsam mit Karlsruhe viele Themen, auch aktuell beispielsweise das Stadion, das städtische Stadion, weil in Karlsruhe ebenfalls ein Fußballstadion errichtet werden soll. Es gab eine Kahnfahrt zum Krug und wir hatten dort für die Mitglieder, die in den Aufsichtsräten der Stadtwerke sind, dann ebenfalls einen Empfang im Krug zum grünen Kranze. Insgesamt ist das Laternenfest mit 170.000 Zuschauern und Gästen an den oberen Rand der Kapazität angelangt. Wir sind stolz, dass wir dieses Fest Jahr für Jahr verbessern konnten. Highlight am Sonntag, das war deutlich das Brückenspringen, Highlight am Freitagabend waren die Veranstaltungen vor den Bühnen, die wir ebenfalls optimiert haben.

Zum Kunstforum in der Bernburger Straße: Die Saalesparkasse als Eigentümerin hat sich für das Literaturhaus, für den Literaturhausverein als neuen Nutzer entschieden. Dort sollen unter anderem stattfinden: Lesungen für Autoren, Kamingespräche, Ausstellungen, Lese- und Schreibwerkstatt für Kinder, Adventslesungen, Festivals, eine Art Denkfabrik soll dort errichtet werden. Der geplante städtische Zuschuss, den wir im Haushaltsplan in den Haushaltsberatungen dann diskutieren müssen, ist von unserer Seite eingestellt für die Beratungen mit 60.000 Euro.

Zur Neuen Residenz: Auch hier hatten Sie mich gebeten, mit dem Finanzminister Kontakt aufzunehmen. Die Antwort ist am 21.07.2017 gekommen mit den Worten: „Teile der Liegenschaft werden derzeit noch von der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum Moritzburg sowie dem Beruflichen Bildungswerk e. V. für kulturelle Zwecke genutzt. Derzeit wird durch den Landesbetrieb BLSA nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Im Anschluss hieran ist eine zeitnahe Vermarktung der Liegenschaft im Rahmen einer Ausschreibung vorgesehen. In deren Vorbereitung wird gegenwärtig zudem eine denkmalpflegerische Zielsetzung erarbeitet.“ Das heißt, es bestehen enge Diskussionen momentan, es gibt auch einige Interessenten. Aber mit den Vorgaben, die Sie aus dem Schreiben jetzt ersehen, denke ich, ist eine geordnete Abwicklung dann auch möglich. Wir drängen weiterhin, es ist nach wie vor ein wesentliches Baudenkmal für die Stadt Halle und wir drängen darauf, dass dieses Denkmal einer entsprechenden Nutzung zugeführt wird.

Wir hatten eine Demonstration am 11.07. gegen die Identitäre Bewegung. Der Hintergrund: Kauf eines Grundstückes in der Nähe des Steintor Campus. Wir hatten 700 Demonstranten. Eingegangen ist in der 33. Kalenderwoche bei der Stadt Halle ein Antrag auf Nutzungsänderung für fünf Büroräume.

Dann zur Theater, Oper und Orchester GmbH: Das Strukturanpassungskonzept 2.0 wurde im Aufsichtsrat gestern beschlossen. Die Verhandlungen können mit dem Land fortgeführt werden. Herr Rosinski als Geschäftsführer hat das Controlling verstärkt, auch im Hinblick auf das den Intendanten zur Verfügung stehende Budget für die Gasthonorare. Erhoffte Mehreinnahmen durch Verpflichtungen von Gästen blieben in der Vergangenheit aus. Dazu wird der ehemalige Geschäftsführer Herr Stiska gesondert Stellung nehmen. Ein Bericht der BMA dazu folgt im Finanzausschuss. Dort ist, wie wir eben gehört haben, der Beschluss ja auch vertagt worden. Und deshalb wird dort auch die Stellungnahme der BMA abgegeben.

Die Zuschusserhöhung vom Land Sachsen-Anhalt, hier einmal auf der linken Seite die Zahlung des Theatervertrages 2014 bis 2018. Dort sehen Sie die Summe von 29 % und 47 Millionen Euro, im Gegensatz dazu zum städtischen Ansatz von 115 Millionen Euro, also 71 %. Nach dem neuen Konsolidierungskonzept sollten, und das ist der dringende Wunsch auch an das Land, in dieser Richtung ist das Konsolidierungskonzept auch geschrieben, dass mit dieser Konzeption hier auch der Anspruch oder das Deutlichmachen der Stadt an das Land formuliert wird. Sie sehen, die Prozentzahlen steigen dann von 29 auf 36 %, also 66 Millionen Euro. Und von 71 % sinkt dann der städtische Anteil auf 116 Millionen Euro. Das ist die Verhandlungsposition mit der wir gemeinsam dann mit dem Land verhandeln möchten.

Die nächsten Schritte: Am heutigen Tag Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes und der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Stadtrat. Ab August Beginn der Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt über die Umwidmung der Strukturanpassungsmittel sowie des Theatervertrages 2019 bis 2023. Bis Ende 2017 sollte ein Verhandlungsergebnis mit dem Land vorliegen über die Umwidmung der Strukturmittel für das Jahr 2018 und bis Mitte 2018 ein Verhandlungsergebnis mit dem Land über den Theatervertrag für die Jahre 2019 bis 2023.

Wenn Sie möchten, können wir eine gemeinsame Veranstaltung über das Strukturanpassungskonzept auch noch einmal vornehmen. Wir haben uns im Aufsichtsrat soweit verständigt, dass wir zunächst einmal mit dem Anpassungskonzept an das Land selbst herantreten, um dort dann primär die Verhandlungen weiter durchzuführen.

Jetzt kommen meine Lieblingsfolien, die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zum Personalentwicklungskonzept. Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates. Hier: Das Landesverwaltungsamt hat den Stadtratsbeschluss beanstandet mit Verfügung vom 21.08.2017. Wesentlicher Kern der Begründung, die inhaltlichen Vorgaben im Personalentwicklungskonzept greifen in unzulässiger Weise in die Organisations- und Personalhoheit des Oberbürgermeisters der Stadt Halle ein.

Zweite Entscheidung zum Verkauf von Grundstücken im Charlottenviertel: Durch die Anzeige des SPD-Fraktionsvorsitzenden Herrn Krause an das Landesverwaltungsamt vom 30.03.2017 ist die Entscheidung heute uns bekannt gegeben worden. Herr Wersdörfer vom Landesverwaltungsamt erklärt den Verkauf am 29.08.2017 für rechtswidrig. Begründung: Die Absicht des Erwerbers zusätzlich auch nicht im städtischen Eigentum stehende Flächen zu erwerben, um eine ganzheitliche Bebauung des Quartiers zu ermöglichen, zwingt geradezu zu einer Gesamtbetrachtung der betreffenden Grundstücksverkäufe.

Diese Argumentation ist spektakulär. Herr Wersdörfer hat diesen Vorgang fünf Monate geprüft, die Stadt hat mindestens fünf Stellungnahmen dazu abgegeben. Die Stadt hat dem Landesverwaltungsamt unter anderem die Angemessenheit der Höhe der Verkaufspreise begründet und auch die Unabhängigkeit der Bewertungsstelle dargestellt. Diese Punkte sind vom Landesverwaltungsamt auch nicht beanstandet worden.

Hinweis an die Fraktion, an Ihre Person, der Oberbürgermeister war in den Verkaufsvorgang nicht eingebunden. Ohne eine Rechtsgrundlage zu nennen, konstatiert Herr Wersdörfer einen Gesamtzusammenhang der Grundstücke und errechnet so eine Zuständigkeit des Stadtrates. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung und der Juristen innerhalb unserer Stadtverwaltung nicht zulässig. Offen bleibt auch die Frage, wie künftig mit einer Wertgrenze umzugehen ist. Gilt sie für ein Grundstück oder für mehrere Grundstücke, die sich auch in der näheren Umgebung befinden? Herr Wersdörfer hat die Stadt erneut um eine Stellungnahme bis morgen, den 31.08.2017, gebeten. Ohne diese abzuwarten, hat er seine Entscheidung bereits am 29.08.2017 Herrn Krause mitgeteilt. Die Stadt erhielt eine Kopie. Die Stadt wird sich an das Landesverwaltungsamt und an das Ministerium des Inneren wenden mit der Bitte um vollständige Prüfung. Das gilt auch für das Verhalten von Herrn Wersdörfer.

Entscheidung des Landesverwaltungsamtes, drittens, zum Bürgerbegehren Scheibe A: Die Anhörung von Herrn Wersdörfer am 02.08.2017 mit Androhung einer zwingenden Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Hier haben wir am heutigen Tag ein Schreiben vom Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Pleye, bekommen. Herr Pleye hat von einer Beanstandung abgesehen. Begründung: „Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes eines Bürgerbegehrens, sehe ich unter Zurückstellung erheblicher rechtlicher Bedenken im Rahmen des mir zustehenden Ermessens von einer Beanstandung ab.“

Zur SKV Kita gGmbH, auch hier die Information zum aktuellen Sachstand: Das OVG Sachsen-Anhalt hat nunmehr erstmals entschieden, dass für die Rückforderung einer festgestellten Überzahlung von Abschlagszahlungen auf Betriebskosten zusätzlich nochmals Ermessen ausgeübt werden muss. Das OVG hat nicht festgestellt, dass der Stadt kein Anspruch auf Rückzahlung zu viel geleisteter Betriebskosten zusteht. Das

Verwaltungsgericht Halle hat zuvor die Rückzahlungsansprüche der Stadt sowohl der Höhe als auch hinsichtlich des Verfahrens vollumfänglich bestätigt. Das OVG hatte die Berufung nur für die Rechtsfrage zugelassen, ob bei der Entscheidung über die Rückforderung noch eine besondere Ermessensentscheidung zu treffen ist. Damit ist die Feststellung der Stadt, dass die SKV in den Jahren 2008 und 2009 Betriebskosten in Höhe von ca. 261.000 EUR zu viel erhalten hat, rechtskräftig und war auch nicht Gegenstand des Berufungsverfahrens.

Die vom OVG erstmals vertretene Rechtsauffassung bedeutet Folgendes:Erstens, ein Kita-Träger erhält für das laufende Jahr regelmäßige Abschlagszahlungen für die Betriebskosten. Zweitens, der Kita-Träger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Folgejahr nachzuweisen. Drittens, die Stadt hatte die ordnungsgemäße Verwendung geprüft und stellte das Ergebnis fest. Viertens, sofern der Kita-Träger zu viel erhalten hatte, also eine Überzahlung, soll die Stadt nunmehr weitere Prüfungen anstellen, ob sie diese, also nicht ordnungsgemäß verwendeten öffentlichen Gelder, auch zurückfordern kann.

Die SKV hatte der Stadt Anfang 2016 ein Vergleichsangebot unterbreitet. Noch während der laufenden Verhandlungen beantragte die SKV am 03.05.2016, das Insolvenzverfahren zu eröffnen und die Eigenverwaltung durch die SKV anzuordnen. Begründung: Im Insolvenzantrag der SKV: Es ist überwiegend wahrscheinlich, dass das Oberverwaltungsgericht an der bisherigen Rechtsprechung festhält. Damit ist es nach aktueller Einschätzung überwiegend wahrscheinlich, dass die Antragstellerin einen Betrag von letztendlich 1,3 Millionen Euro an die Stadt Halle zurückerstatten muss. So die Begründung aus dem Insolvenzantrag.

In diesem von der SKV selbstbeantragten Eigenverwaltungsverfahren sind mittlerweile mehr als eine Millionen Euro Verfahrens- und Verwaltungsaufwendungen entstanden. Die Stadt Halle hat im Insolvenzverfahren 1,12 Millionen Euro als Forderungen angemeldet. Hiervon sind mittlerweile ca. 347.000 Euro von der SKV und dem Sachwalter als berechtigt anerkannt und damit gerichtsfest. Aktuelle Entscheidungen des OVG betreffen ausschließlich die Rückforderungen für die Jahre 2008 und 2009 in Höhe von 261.000 Euro. Noch keine gerichtliche Entscheidung liegt für die Rückforderungen der Jahre 2006 und 2007 in Höhe von 550.000 Euro vor. Bezüglich der Entscheidung des OVG für die 2008 und 2009 wird derzeit die Einlegung von Rechtsmitteln und die Neuerteilung von Rückforderungsbescheiden geprüft.

Meine Damen und Herren, danke, dass Sie mir zugehört haben.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Das war der Bericht des Oberbürgermeisters. Wir kommen zu einer möglichen Aussprache, die stattfinden kann, wenn das eine Fraktion verlangt. Und Herr Krause bittet um eine Aussprache seitens der SPD-Fraktion. Bitte.

Herr Krause

Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Oberbürgermeister, ich verwahre mich dagegen, gegen diese Art von Darstellung, die Sie hier praktizieren. Ich habe Sie nicht angezeigt oder die Verwaltung, ich habe das Landesverwaltungsamt gebeten zu prüfen, einen Sachverhalt, der für uns wichtig ist, nämlich ob eine Beteiligung des

Stadtrates dieser Angelegenheit gegeben gewesen wäre. Und das hat Herr Wersdörfer klar bejaht. Ich habe nicht die Absicht, die Stellungnahme von Herrn Wersdörfer zu kommentieren, weil das sozusagen erst einmal einer Prüfung bedarf, die Antwort ist jetzt erst gekommen. Und so wie Sie das darstellen, dass hier nur ein Sachverhalt behandelt worden ist, so ist es nicht. Es wird schon umfangreich geguckt, was ist in dem Vorgang tatsächlich drin. Also ich bitte Sie schon da, ein bisschen objektiver mit umzugehen. Selbst wenn Sie sich möglicherweise persönlich betroffen fühlen. Hier geht es aber um die Rechte des Rates, zu unserer Aufgabe das auch wahrzunehmen. Danke.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Vielen Dank, Herr Krause für die Wortmeldung. Ich freue mich, dass Sie sich zu Wort gemeldet haben.

Herr Lange

Herr Raue, ich habe jetzt noch einmal geguckt, es kann nur pro Fraktion jemand einen Redebeitrag halten in der Aussprache. Also, ich lasse das gleich jetzt noch, ich frage Herrn Schreyer gleich mal noch. Nehme aber erst einmal Herrn Wolter dran. Bitte.

Herr Wolter

Herr Krause hat ja schon auf den Themenkomplex zur Feststellung oder Sie haben ja gesagt eine Entscheidung ist ergangen, das hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Krause hat da nachgefragt. Das ist ja ein Thema, was wir auch alle diskutiert haben, das haben wir auch im Finanzausschuss angesprochen gehabt. Und soweit ich mich erinnere hatte ja auch die SPD dort schriftliche Nachfragen dazu gestellt. Das ist, denke ich mal, wirklich ein sachlicher Vorgang, wo wir gemeinsam - ja in der Pflicht sind, hier auch das ordnungsgemäße, das Rechtsgeschäft zu prüfen. Ich würde Sie da auch bitten, sachlich zu bleiben und ich fand es jetzt auch ein bisschen überraschend, dass Sie da so, wie als ob das Herr Krause persönlich hier ein Anliegen hätte, irgendwie eine Anzeige auszusprechen. In diesem Zusammenhang haben Sie ja in der Folie als letztes, deswegen würde ich gerne nur dazu nachfragen, geschrieben, Sie waren mit der Abwicklung nicht befasst. Oder ich weiß jetzt nicht mehr genaue Formulierung, die ist mir jetzt nicht gerade vor Augen. Ich erwarte schon, dass Sie sozusagen in der Zuständigkeit dieses Rechtsgeschäft vollzogen haben oder bestätigt haben. Oder wie kann ich mir das vorstellen, dass der Verkauf ohne Ihre Mitwirkung oder was meinten Sie damit? Vielleicht können Sie das kurz nur erläutern, weil ich das wirklich überrascht gelesen habe von Ihnen, dass Sie mit der Abwicklung des Verkaufes der Grundstücke im Charlottenviertel nicht befasst waren oder nicht eingebunden waren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das findet in einer eigenständigen Bearbeitung in dem Geschäftsbereich und in dem Fachbereich statt.

Herr Lange

Gut. Herr Scholtyssek, bitte.

Herr Scholtyssek

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Ich würde auch zu dem Punkt noch einmal nachfragen. Wir haben mit unserer gegenwärtig geltenden Hauptsatzung eine Wertgrenze von 250.000 EUR festgelegt, innerhalb derer der Oberbürgermeister selbstständig entscheiden kann. Die werden wir absenken, aber damals galt diese Grenze. Sie gilt wie gesagt für den Oberbürgermeister, nicht für die Stadtverwaltung. Deswegen die Frage, wie wird das innerhalb der Verwaltung geregelt? Wenn Sie jetzt sagen, Sie waren da nicht inbegriffen würde es ja dafür sprechen, dass Sie Ihrer Aufsichtspflicht gegenüber der Verwaltung nicht nachgekommen sind. Das wäre ja fast noch schlimmer.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Man merkt, wie Sie rotieren, das freut mich auch. Und ich würde ganz gerne Herrn Schreyer das Wort geben, damit er Ihnen deutlich macht, welche Aufgaben und was das bedeutet, wenn dort der Oberbürgermeister steht. Herr Schreyer, bitte.

Herr Lange

Möchten Sie, dass Herr Schreyer das erläutert, ja? Gut, dann bitte Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Der Oberbürgermeister wird in Wahrnehmung seiner Geschäfte durch die jeweiligen Geschäftsbereiche vertreten. Das heißt, innerhalb des jeweils zuständigen Geschäftsbereiches obliegt der Beigeordneten oder dem Beigeordneten, dem Vertreter des Oberbürgermeisters, die Erledigung der dort anliegenden Geschäfte.

Herr Lange

Gut. Will Herr Scholtyssek? Bitte.

Herr Scholtyssek

Ich würde gerne noch nachfragen, wer die Gesamtverantwortung am Ende trägt?

Herr Lange

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, wenn Sie meinen, dass der Oberbürgermeister jedes Geschäft begutachtet, dann muss ich Sie auch enttäuschen. Die Gesamtverantwortung trägt zwar immer derjenige, der an der Spitze steht. Das bedeutet aber nicht, bei jedem Vorgang ist der Oberbürgermeister konkret an dem Vorgang mit beteiligt. Das muss ich verneinen. Der Oberbürgermeister trägt selbstverständlich die Verantwortung und teilt auch die Rechtsauffassung, wenn Sie es genauer wissen wollen, der zuständigen Beigeordneten und des verantwortlichen und zuständigen Fachbereichsleiters.

Herr Lange

Vielen Dank. Gut, Frau Jahn, bitte.

Frau Jahn

Wir wollen Wortprotokoll zum Bericht des OB beantragen.

Herr Lange

Ja, das müssen wir dann nachher schriftlich seitens der Fraktion bekommen. Und die Aussprache dann sicherlich auch noch.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters? Das ist nicht der Fall.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.2 **Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2017/02822

zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)**
Vorlage: VI/2017/03045

zu 7.2.2 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822**
Vorlage: VI/2017/03329

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Dann können wir zum Punkt 7.2 kommen, das ist der Baubeschluss zur Allgemeinen Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle. Und da ich zu diesem Tagesordnungspunkt reden möchte, bitte ich meinen Stellvertreter Herrn Bartl, die Leitung zu übernehmen.

Herr Bartl

Meine Damen und Herren, ich rufe auf 7.2 und Frau Brederlow führt dazu ein. Sie haben das Wort, bitte.

Frau Brederlow

Ich beginne noch einmal mit der Einführung in die Beschlussvorlage, halte das auch kurz. Meine Damen und Herren, die Einrichtung der Zweiten IGS ist ein Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2014. Ein wie wir jetzt wissen, ein richtiger Beschluss, weil die Anwahl zu den integrierten Gesamtschulen nach wie vor hoch ist in der Stadt. Damals wurde auch beschlossen, dass diese Schule ihren dauerhaften Standort in der Ingolstädter Straße einnehmen soll.

Daraus folgend war dann klar, dieses Gebäude muss saniert werden. Zu der Zeit wurde es nur als Ausweichobjekt genutzt. Sobald das Ausweichobjekt frei war, sollten die Planungen beginnen. Die Planungsleistungen wurden im Jahre 2016 beauftragt, nachdem mit der Schulleiterin, die im Schuljahr 2015/2016 die Errichtung der Zweiten IGS damals geführt hat. Das ist eine andere Schulleiterin als die jetzige, mit der der Raumplan besprochen wurde. Dieser Raumplan ist die Grundlage für die Räume, die jetzt in der Beschlussvorlage zu finden sind.

Ich gehe nur noch einmal kurz auf diese Veränderung, die sich dann mit dem Wechsel der Schulleitung auch ergeben hat, ein. Nämlich dass wir dann Ende letzten Jahres, genauer gesagt im November, von der Schulleitung und den Elternvertretern in der Stadtverwaltung

mehrere Gespräche hatten, wo darauf hingewiesen wurde, dass die Notwendigkeit eines gesonderten Aulagebäudes besteht. Dass also die Variante, die Aula im Gebäude zu errichten, sprich indem ich die Nutzung von zwei Räumen habe, die ich dann auch vergrößern kann, dass das für die Schule nicht ausreichen würde. Es waren verschiedene Erwartungen auch im Gespräch, auch Summen was so ein Aulabau kosten könnte. Insgesamt ist es so, dass ja dann von Ihnen beschlossen wurde die 900.000 EUR in etwa in den Haushalt einzustellen für den Bau der Aula.

Auf das weitere Verfahren gehe ich jetzt nicht ein, weil ich denke, wir werden in der Diskussion auch noch darauf kommen. Nachdem jetzt klar ist, dass es einen Aulabau geben soll nach Ihrem Beschluss, hat es im Juli, genauer gesagt am 18.07.2017, noch einmal ein gemeinsames Gespräch zur Aufgabenstellung mit der jetzigen Schulleiterin, Frau Altenburg, gegeben. Weil wir uns noch recht unklar waren, in welcher Größenordnung und was soll denn da eigentlich rein in die Aula, was soll dort stattfinden.

Im Ergebnis dessen ist man - oder sind wir übereingekommen mit der Schule, dass es ein Standort für eine Aula für ca. 300 Personen sein soll, wobei eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Hinblick auf verschiedene Varianten durchzuführen ist. Die Aula soll eine Bühne mit haben, ein Stuhl-Tisch-Lager, ein schulisches Lager und die Möglichkeit einer Cateringküche. Also nicht Speiseversorgung, sondern Catering-Küche. Je nachdem wie dann die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und wie die Varianten ausfallen, wäre dann noch zu klären, inwiefern weitere Sanitäranlagen dort mit drin sind, sein sollen.

Das alles ist haushaltsmäßig in der Mittelfristplanung natürlich mit der Summe untersetzt, die von Ihnen beschlossen wurde, ohne dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung beziehungsweise der Variantenvergleich jetzt schon ein Ergebnis hat. Das müssen wir ja noch besprechen. Also insofern möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wie dringlich der Baubeschluss ist. Wir haben einen geänderten Baubeschluss, da weise ich Sie auch noch einmal darauf hin. Sie finden die Änderungen fettgedruckt auf Seite fünf und sechs. In den Jahren, ursprünglich war geplant im Schuljahr 2018/2019 die Schule in Betrieb zu nehmen. Unsere Planungen gehen jetzt davon aus, dass es sich um ein Schuljahr verschiebt, im Jahr 2019/2020. Den Bauablauf sehen Sie auf Seite 5, die weiteren Folgen auf Seite 6. Wir haben auch in Abstimmung mit der Grundschule Südstadt eine Variante gefunden, tatsächlich dieses eine Jahr noch zu überbrücken unter Nutzung des Gebäudes in der Ingolstädter Straße. Ich mache allerdings deutlich darauf aufmerksam, eine weitere Verzögerung werden wir nicht verkraften. Dann können wir die, den Eltern, die ihre Kinder tatsächlich in der IGS anmelden wollen, als Schullaufbahn das tatsächlich nicht mehr zur Verfügung stellen. Also dieser Baubeschluss ist dringlich, wir müssen in die Umsetzung kommen, um Planungsleistungen, ich habe es gesagt, 2016 lief die Planung. Das Ergebnis hatten wir im Frühjahr diesen Jahres. Also Planungsleistungen haben auch einen gewissen Vorlauf. Soweit von meiner Seite, Frau Dr. Marquardt würde noch ergänzen.

Herr Bartl

Bitte, Frau Dr. Marquardt, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Marquardt

Dankeschön. Wir haben dann die Firma Obermayer Planen und Beraten GmbH beauftragt, die Varianten zu untersuchen, eine Studie zu erstellen, welche Varianten es gibt für die Aula und was das kosten würde. Frau Bockwitz, die Niederlassungsleitung aus Leipzig ist hier und kann das vorstellen, falls Sie Rederecht bekommt. Bitte?

Zwischenrufe

Herr Bartl

Es wird vorgeschlagen Frau Bockwitz und Frau Obermayer...

Frau Dr. Marquardt

Von der Firma Obermayer.

Herr Bartl

Von Firma Obermayer das Rederecht zu erteilen. Wie sieht das der Rat? Bitte, Frau Ranft.

Frau Ranft

Ich würde dann vorschlagen, dass die beiden Damen dann am Dienstag in den Bildungsausschuss kommen.

Herr Bartl

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Ranft, Sie hatten gebeten, dass die Varianten hier vorgestellt werden. Jetzt haben wir uns die Mühe gemacht, über die Sommerzeit diese Varianten zusammenzustellen und Ihnen hier zu präsentieren. Deshalb sind die Damen eingeladen. Sie hatten ausdrücklich darum gebeten. Bitte im Stadtrat, prüfen Sie die Varianten und stellen Sie diese Varianten hier vor. Und wenn Sie das jetzt nicht möchten, das wäre fatal, auch für die weitere Abwicklung.

Herr Bartl

Ich werde es zur Abstimmung stellen. Wer möchte das Rederecht Frau Bockwitz erteilen? Dann bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit. Damit hat sie das Rederecht und im Namen der Verwaltung soll sie jetzt anschließen oder? Es wäre wichtig zur Einleitung. Bitte, dann begrüße ich Sie. Kommen Sie hier vorne an das Rednerpult. Und Sie haben das Wort.

Frau Bockwitz

Vielen Dank. Sehr geehrte Stadträte, ich möchte mich zunächst kurz vorstellen. Ich bin nur eine Dame, die Frau Bockwitz vom Büro Obermayer. Wir sind das Architekturbüro, was aktuell mit der Planung der Sanierung der Zweiten IGS beauftragt ist. Und in diesem Zusammenhang ist die Stadt an uns herangetreten und hat uns gebeten, diese Variantenuntersuchung für die mögliche Errichtung einer Aula vorzunehmen. Und wir haben das natürlich gerne getan und ich würde Ihnen jetzt gerne in Kurzfassung die Ergebnisse dieser Studie vortragen.

Um Sie da jetzt erst einmal abzuholen, habe ich das Luftbild dieser Schule, das ist eine Typ Erfurt Schule, wie sie in Halle so oft vorkommt. Wir haben hier diesen Baum mit viergeschossigem Flügel nördlich und südlich und in der Mitte so einen Mittelbau. Im nördlichen Bereich befindet sich das Grundstück. Hier sieht man es noch einmal ein bisschen besser, die grauen Flächen sind der Schulhof, wo sich dann eben auch so ein Neubau abbilden ließe. Man muss dort beachten, dass es topografische Gegebenheiten gibt, dort an den Stellen die nicht so ganz einfach sind, Baugrundverhältnisse die beachtet werden müssen. Wir haben aus der Genehmigungsplanungen halt die Notwendigkeit einer Feuerwehrumfahrt, Feuerwehraufstellflächen, also all diese Dinge sind in den Untersuchungen mit eingeflossen.

Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten für diese Aula. Das eine ist die Schaffung im Bestand, das wurde schon angesprochen. Das zweite ist, wir bauen direkt an die Bestandsgebäude an und nutzen so gleichzeitig auch Flächen im Bestandsgebäude oder wir errichten halt komplett einen freistehenden Neubau.

Diese drei Überlegungen haben für uns in fünf Untersuchungsvarianten gemündet. Die Aufgabenstellung die Sie hier rechts sehen, wurde jetzt gerade schon vorgetragen. Ich mache das jetzt nicht noch einmal. Ich will Ihnen nur schon einmal kurz einen Einblick geben, welche fünf Varianten wir hier betrachten wollen. Also die erste ist die mit dem Bestand, die zweite ist ein Anbau der auf der östlichen Seite in den Mitteltrakt auch stark eingreift. Die dritte Variante wäre ein Anbau, der im nördlichen Bereich sich befindet. Und die vierte eine freistehende Aula für 300 Personen. Wir haben dort auch den Standort geprüft natürlich, und die eigentlich einzige Lage wo das funktionieren könnte, ist die nordöstliche Grundstücksgrenze.

Dann gab es noch kurz die Überlegung zu sagen, was wäre wenn wir eine Aula bauen, die für 1.000 Personen nutzbar ist? Da gehe ich dann auch noch einmal näher ein. Im Bestand, das wurde gerade schon angesprochen, haben wir die Möglichkeit im südlichen Flügel, im dritten Obergeschoss, jeweils zweimal zwei Räume zusammenzulegen. Das ergibt einmal einen Raum für ungefähr 100 Personen, einmal einen Raum für ungefähr 80 Personen. Der Vorteil dieser Variante ist ganz klar, wir haben dort keine zusätzlichen Maßnahmen und Kosten. Die Kosten, die Planungen, alles ist schon abgebildet im jetzt vorliegenden Sanierungskonzept. Der Nachteil ist ganz klar, wir kriegen die Aufgabenstellung vor allen mit den 300 Personen, auch mit einer externen Nutzung nicht unter an der Stelle.

Das wäre jetzt ein Anbau, der relativ stark in das Gebäude eingreift. Wir haben hier den Vorteil, dass wir Flächen im Gebäude mit nutzen können. Wir würden allerdings auch zu Lasten der Schulfläche zwei Unterrichtsräume beanspruchen müssen. Also das bindet sozusagen auf der Erdgeschosebene in das Gebäude ein. Und wir sind hier in der Höhe und in der Breite des Objektes ein bisschen, naja nicht ein bisschen, wir sind da einfach beschränkt durch die nebenliegenden und darüber liegenden Unterrichtsräume. Und haben halt da einfach wirklich eine vorgegebene Fläche und können auch hier keine 300 Personen im Auditorium abbilden.

Eine externe Nutzung ist nur eingeschränkt möglich, weil man immer durch das Schulgebäude muss, wenn man in die Aula möchte. Für diese Variante bräuchten wir auch PKW-Stellplätze und Fahrradstellplätze. Auf die Thematik möchte ich dann später noch einmal eingehen.

Hier haben wir einen Anbau nördlich. Da sind wir ein bisschen weiter weggerückt vom Gebäude, das heißt wir können uns dort frei bewegen, was die Größe, was die Gebäudeausdehnungen angeht, auf die Gebäudehöhe. Wir binden mit einem Verbindungsgang auf der Erdgeschosebene ins Hauptgebäude ein. Nutzen auch hier Flächen im Hauptgebäude, Sanitär,- Technikflächen und auch die Küche und sparen sozusagen im Neubau damit diese Flächen, haben aber, haben hier auch, bilden jetzt hier im Prinzip zumindest die Größe ab, die gefordert ist. Also wir haben 300 Plätze im Auditorium. Der Nachteil ist, dass wir mit dieser Anordnung des Gebäudes den Schulhof ziemlich ungünstig teilen. Weil durch diese Anordnung mitten auf diesem Schulhof, so uneinsehbare Flächen entstehen. Die externe Nutzung ist nur eingeschränkt möglich, weil man eben immer wieder wenn man die Aula benutzt, auch das Hauptgebäude mit betreten muss. Auch hier brauchen wir Stellplätze. Und hier muss auch darauf hingewiesen werden, wenn wir diese Maßnahme nachgelagert zur jetzigen Sanierung machen, dass wir dann noch mal einen großen Eingriff haben. Also wir müssen für eine bestimmte Zeit auch wirklich den Schulhof noch einmal sperren und dort bauen.

Die nächste Variante ist die freistehende Variante in der nordöstlichen, an der nordöstlichen Grundstücksgrenze. Das ist die Variante, die wirklich Einhundert Prozent die Aufgabenstellung abbildet. Wir haben alle Flächen, die dazu gehören, wirklich in diesem Gebäude drin. Barrierefreiheit ist ganz klar, ist gegeben. Externe Nutzung ist uneingeschränkt möglich und das einzige was halt hier nachteilig ist, ist eine separat notwendige technische Erschließung. Das ist halt am Ende eine wirtschaftliche Geschichte. Auch hier, Stellplätze notwendig.

Ganz kurz haben wir betrachtet haben die 1.000 Mann Variante. Da sind wir aber relativ schnell zu dem Entschluss gekommen, dass das nicht funktioniert. Wir bräuchten hier 2.600 Quadratmeter. Würden damit eigentlich den kompletten Schulhof überbauen, würden auch die zulässige Bebaubarkeit überschreiten. Auch Fluchtwege, Feuerwehrezufahrten würden nicht funktionieren. Und der Bedarf an PKW- und Fahrradstellplätzen ist natürlich dann entsprechend hoch. Also haben wir an der Stelle wegen der nicht vorhandenen Genehmigungsfähigkeit diese Variante direkt wieder verwerfen müssen.

Das Wichtige an der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind die Kosten. Das haben wir betrachtet in all den Varianten, die ich Ihnen gerade vorgestellt habe. Und in den Kosten, die jetzt hier in dem Kostenrahmen, den ich Ihnen jetzt hier an die Wand werfe, da sind berücksichtigt Erschließungskosten, Kosten für die Außenanlagen, Ausstattungen, Planungen und auch die Stellplätze. Wir haben bei den Stellplätzen, sind wir davon ausgegangen erstmal für diese Betrachtung, dass wir diese ablösen werden. Wir können die Stellplätze nicht auf dem Schulgrundstück nachweisen. Heißt, wir müssen entweder ringsherum gucken auf städtischen Grundstücken, ob wir die dort tatsächlich errichten können. Oder eben entweder über eine Ablöse mit 3.000 EUR pro Stellplatz das ganze Thema bedienen.

Die erste Variante, Aula im Bestand, ich hatte es vorhin schon gesagt, ist bereits im Kostenrahmen der Sanierungsmaßnahme abgebildet. Bei der Variante eins kommen wir auf, also das war die Variante die stark in den Bestandsbau eingreift, kommen wir auf 1,2 Mio. EUR. Die Variante zwei, die nördliche, die über einen Verbindungsgang angedockt ist, landet bei 1,45 Mio. EUR. Und die Variante drei, unsere freistehende Variante, bei 1,8 Mio. EUR.

Wenn man all diese Parameter mal zusammenfasst und bewertet, kommt man was die Nutzungsmöglichkeiten angeht, Genehmigungsfähigkeit und so weiter, zum dem Schluss, das wirklich die Variante drei, der freistehende Neubau am zielführendsten ist. Man muss dort natürlich daneben legen die Kosten, denn die Variante drei ist im Vergleich zu den anderen Varianten eben auch die, die am kostenintensivsten ist.

So, das war es von mir.

Herr Bartl

Frau Bockwitz, ich bedanke mich erstmal ganz herzlich bei Ihnen. Gibt es jetzt direkte Fragen an Frau Bockwitz, solange sie noch am Mikrofon steht? Das ist nicht der Fall. Dann noch einmal, herzlichen Dank.

Und wir gehen jetzt in die Diskussion, Tagesordnungspunkt 7.2, mit zwei Änderungsanträgen. Einmal von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einmal aller Fraktionen. Herr Lange, wenn ich das vorhin recht gesehen habe, hat sich als Erster gemeldet. Soweit ist das bei mir hier so verbucht. Bitte?

Herr Lange

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, Frau Brederlow hat ja noch einmal gesagt, dass es eilig ist, diesen Baubeschluss zu fällen. Er hätte auch schon gefällt werden können. Sie alle kennen das Vorspiel des Dramas. Ich stelle fest, dass erneut eine Aula nicht eingearbeitet wurde in den Baubeschluss. Es ist auch nicht irgendein rechtssicherer Satz zum Aulabau seitens der Verwaltung eingebaut worden. Und das finde ich schon erstaunlich, dass eine so große Verwaltung nicht in der Lage ist, den Beschlusstext rechtssicher anzupassen. Zumal ja auch teure Projektsteuerer mit am Werke sind. Und man hat schon das Gefühl, dass der Oberbürgermeister erneut nicht auf den Rat zugehen möchte. Und das, obwohl die Kommunalaufsicht festgestellt hat, dass der Ratsbeschluss zum Aulabau rechtmäßig ist. Und hier hätte ich mir schon gewünscht, dass der Oberbürgermeister in irgendeiner Weise diesen Rats...diese Beschlussvorlage anpasst. Denn das war eigentlich die Aufgabe, die sich ergibt aus dem, was das Landesverwaltungsamt der Stadtverwaltung mitgeteilt hat. Es gibt jetzt einen Vorschlag der Ratsfraktionen. Dieser macht zur Voraussetzung, dass dieser Baubeschluss umgesetzt werden kann, das zu einem Stichtag X, hier der Baubeschluss vorgelegt wird zum Bau der Aula.

Voraussetzung bedeutet, wenn Sie das nicht machen, haben Sie nicht die Voraussetzung erfüllt, um den Baubeschluss umzusetzen. Da sind wir uns glaube einig. Deswegen frage ich Sie: Wird der Passus den die Ratsfraktionen jetzt einführen möchten, umgesetzt? Wie wird es umgesetzt? Und ich frage auch nochmal, nachdem Frau Brederlow im Hauptausschuss bestätigt hat, dass bereits Mittel ohne Baubeschluss intern freigegeben wurden, was wurde bereits ohne Baubeschluss für die Zweite IGS beauftragt? Und was ist da bereits erfolgt an Bau?

Herr Bartl

Frau Brederlow, Sie haben das Wort.

Frau Brederlow

Also an diese Antwort kann ich mich jetzt ehrlich gesagt nicht so ganz erinnern. Das kann durchaus sein, natürlich haben wir innerhalb der Schule schon einiges verändern müssen, weil wir ja auch für den weiteren Schulbetrieb etwas in Gang setzen mussten. Und zum anderen, Herr Lange, ist es ja auch so, wir haben die Planungsleistungen zum einen ja beauftragt, das ist hier beschlossen, das ist absolut klar. Und natürlich auch was nächste Schritte angeht, mussten wir auch bestimmte Maßnahmen auch schon einleiten. Wir brauchen ja die Nutzbarkeit der Schule.

Was den Baubeschluss angeht, dem haben wir nicht vorgegriffen. Außer den Planungsleistungen ist jetzt hier nichts da. Wir haben auch nichts für die Aula, außer die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eingeleitet, weil wir ja natürlich zunächst erstmal, und da erinnere ich auch an das Schreiben des Landesverwaltungsamtes, natürlich die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Varianten auch abwägen müssen. Deswegen also diese verschiedenen Punkte. Also das ist heute hier, deswegen war es auch wichtig, dass das vorgestellt wird. Und wenn Sie sagen Baubeschluss anpassen, wir hatten in einem Gespräch mit Vertretern der Fraktionen auch deutlich gemacht, dass ein Baubeschluss anzupassen natürlich auch immer eine Planungsleistung beinhaltet. Zumal ein Variantenvergleich zu dem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Und Planungsleistungen zu beauftragen, Planungen umzusetzen, wenn dann ein Variantenvergleich tatsächlich auch erfolgt ist, das geht auch bei einer noch so großen Verwaltung nicht innerhalb von drei Wochen.

Zwischenrufe

Herr Bartl

Herr Lange, nicht so...

Frau Brederlow

Herr Lange, noch mal ganz klar, auch das ist definitiv aber auch von der Stadtverwaltung kommuniziert wurden, der Ratsbeschluss wird umgesetzt. Wir prüfen jetzt die Varianten, müssen, wollen das mit Ihnen gemeinsam besprechen, so wie es auch das Landesverwaltungsamt beauftragt hat. Und wenn Sie sehen, der Satz reicht Ihnen vielleicht nicht in der Beschlussvorlage, weisen wir auch daraufhin, dass der Baubeschluss der hier vorliegt, den Neubau einer Aula auf dem Gelände der Schule nicht beeinflusst.

Ich kann auch schon auf den Änderungsantrag eingehen...Soll ich gleich? Gut, dann mache ich das gleich. Wenn der Änderungsantrag von Ihnen so beschlossen wird, so wie er dort steht, dann fangen wir nicht vor Mitte nächsten Jahres an zu bauen. Das sage ich hier ganz eindeutig, weil wir dann keine Ermächtigung haben, tatsächlich mit der Sanierung der Ingolstädter Straße 33 zu beginnen. Das ist das Erste.

Sie haben in Ihrem Beschluss oder in Ihrem Vorschlag auch drin, dass die Räume in der dritten Etage zu Klassenräumen umgestaltet werden sollen. Davor warne ich, die sind als Klassenräume im Übrigen auch zu nutzen, auch in der jetzigen Variante. Und es kann für eine Schule nur von Vorteil sein, wenn sie dort noch die Möglichkeit hat auch Räume in dieser Etage auch einmal zu vergrößern, für Gruppenarbeit oder was auch immer. Also das habe ich ehrlich gesagt nicht verstanden, weshalb Sie da so drauf bestehen wollen, dass sie als Räume dann genutzt werden sollen, als Klassenräume ist klar, die sollen zusätzlich zur Verfügung stehen. Aber diese Variante dort mobile Wände zu haben, die ich auch mal rausnehmen kann, da würde ich, also das würde ich durchaus beibehalten wollen, weil das für die Schule auch ein deutlicher Vorteil ist.

Zu den Varianten möchte ich jetzt nichts sagen, Sie kennen die Haltung der Verwaltung. Eine Aula wäre auch im Bestandsgebäude möglich. Jetzt gibt es den Beschluss, wir wollen den als Verwaltung umsetzen. Wir müssen uns jetzt über die Varianten unterhalten. Und zu dem Änderungsantrag was die Fahrradabstellmöglichkeiten angeht, das hängt natürlich in der Ausführung letztlich davon ab, wie wir uns mit der Aulavariante jetzt entscheiden. Vorgesehen sind sie von der Verwaltung mit, das wird also von der Verwaltung mit aufgenommen, dieser Ergänzungsantrag ist es ja eigentlich, der von den Grünen kommt. Wir werden in den Bauplanungen die Fahrradabstellanlagen mit darstellen.

Herr Bartl

Wir melden uns und dann kommen Sie auch dran.

Jetzt hat Frau Seidel-Jähmig das Wort.

Frau Seidel-Jähmig

Lieber Herr Oberbürgermeister, liebe Stadtverwaltungsmitarbeiter, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Ich will jetzt auch nur mal kurz den Änderungsantrag dann doch einbringen. Wir halten den nach wie vor für nötig. Also wir danken erstmal der Verwaltung für die Einbringung der Varianten, das ist schon mal eine super Vorarbeit um den Aulaneubau in den Ausschüssen zu diskutieren und das auch auf offener Grundlage zu diskutieren. Und so ist es sicher auch gemeint, als Vorinformation zu den Ausschusssitzungen.

Was den Änderungsantrag betrifft möchten wir trotzdem daran festhalten, wir halten und das steht nämlich in der Vorlage so noch nicht drin, halt daran fest, dass eine Aula für uns in Unterrichtsräumen, wie es halt in der Anlage 5 steht, dass quasi die Aulanutzung besteht. Und das ist ja auch das was in dem Antrag steht, wir wollen nur diese Aulanutzung in den

Unterrichtsräumen gestrichen haben. Was für uns nicht bedeutet, dass das keine Gruppenräume sein können, was für uns nicht bedeutet, dass sie anders genutzt werden können. Aber wir wollen einfach sicher gehen, dass wir wirklich die Aula dann auch bekommen und ernsthaft diskutieren. Genau. Das ist jetzt der einzige Punkt, ich sehe jetzt nach Ihren Vorarbeiten, Frau Dr. Marquardt und Frau Brederlow, eigentlich auch keinen Grund, dass unser Antrag nicht abgestimmt werden könnte und dass wir das nicht in den Ausschüssen diskutieren können. Dankeschön.

Herr Bartl

Frau Dr. Marquardt wollte noch etwas dazu sagen.

Frau Dr. Marquardt

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ein Baubeschluss im Oktober nicht vorliegen wird. Das erste wäre eine Beschlussvorlage, welche Variante die Aula nehmen sollte. Das wäre die erste Beschlussvorlage, das kann relativ kurzfristig passieren. Dann müsste geplant werden, ausgeschrieben erst mal, geplant werden. Das heißt Ausschreibung drei Monate, Planungen sechs Monate, da sind wir erst nächstes Jahr überhaupt mit dem Baubeschluss zur Aula. Das heißt Oktober ist nicht zu halten.

Herr Bartl

Herr Feigl bitte, Sie haben das Wort.

Herr Feigl

Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Herr Vorsitzender, Sie haben natürlich völlig Recht, ich muss mich melden wenn ich etwas dazu sagen möchte. Entschuldigen Sie.

Uns ging es explizit, wir haben natürlich Problem mit überhaupt Neubau der Aula, was wir ja diskutiert haben und vor diesem Hintergrund tritt natürlich ein Problem Fahrradabstellanlagen so ein bisschen zurück. Nichtsdestotrotz haben wir das in der Vorlage nicht gefunden, dass in der entsprechenden Weise umgesetzt wird und von daher unser Änderungsantrag, das auch entsprechend unserer Richtlinie die wir hier beschlossen haben mit zu berücksichtigen.

Jetzt würde ich meine Frage nochmal stellen. Habe ich das richtig gehört, dass Sie unseren Änderungsantrag übernehmen und damit die Sache heilen, oder?

Herr Bartl

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Ich sage es jetzt hier deutlich, wir haben zwar geschrieben, erledigt, das heißt wir übernehmen Ihren Änderungsantrag in unsere Ausführungen.

Herr Feigl

Danke.

Herr Bartl

7.2.1 wird übernommen.

Herr Feigl

Danke.

Herr Bartl

Und jetzt hat das Wort Herr Schachtschneider.

Herr Schachtschneider

Sehr geehrte Damen und Herren, ich muss vielleicht doch ein bisschen meckern, aber vielleicht wird mein Meckern auch gleich wieder befriedet. Bei der Variantenprüfung, die finde ich erstmal ganz gut. Aber ich fand die Preise ein bisschen hoch. Ich weiß nicht, hat man jetzt oder vielleicht habe ich es vorhin auch überhört, eine feste massive Bauweise geprüft oder hat man auch eine Bauweise in Leichtbau geprüft? Das würde ich schon mal und wenn man dann Varianten vergleichen, könnte man ja auch so eine Variante vergleichen. Meines Wissens kosten die weniger als die Hälfte. Über den Innenausbau rede ich nicht, aber zumindest mal das was das Äußere ist.

Herr Bartl

Herr Lange. Oder war erstmal eine Frage an die Verwaltung oder wen? Hätte man vorher...Frau Brederlow. Herr Lange, gedulden Sie sich.

Frau Brederlow

Natürlich, wir haben, ich habe vorhin gesagt, wir haben eine Aufgabenstellung mit der Schule verabredet. Sie kennen auch die Aufgabenstellung der Schule, die Schule hat das Interesse, dass es auch für das Umfeld genutzt werden kann dieses Gebäude. Und das heißt, dann brauchen wir auch eine entsprechende Qualität von Gebäude. Eine Leichtbauweise, also es muss auch im Endeffekt ja zu dem Gesamtensemble dort mit passen und es sollte auch über eine gewisse Zeit haltbar sein, wenn wir jetzt in die Schule investieren. Und wir machen tatsächlich eine Investition, die über 35, 40, 50 Jahre halten soll. Also insofern, die Preise momentan geben nichts anderes her.

Herr Bartl

Gut, dass jetzt Herr Lange.

Herr Lange

Ich hätte mir gewünscht, dass der Oberbürgermeister den Vorschlag meiner Fraktion aufgreift, dass dieses Thema im letzten Hauptausschuss behandelt hätte werden können. Weil dann hätte man intensiver das diskutieren können und das ist ja auch nicht neu, dass dann, wenn der Stadtrat einen Wunsch hat und die Stadtverwaltung diesen Wunsch nicht umsetzen möchte, Preise natürlich auch sehr hoch angesetzt werden. Wir haben jetzt einen Fall...Variantenvergleich gehört. Der muss natürlich geprüft werden, das ist, das steht außer Frage.

Die Stadtverwaltung wird jetzt nicht erstaunt sein, dass nachdem was bisher diskutiert wurde und wie die Stadtverwaltung gehandelt hat seitens des Stadtrates kein Vertrauen besteht, dass dieser Aulabau stattfindet ohne, dass der Stadtrat in irgendeiner Weise ein Druckmittel in der Hand behält.

Wir sehen aber gleichzeitig auch, dass nun irgendwann mal der Baubeginn stattfinden muss. Und genau das war meine Anmerkung, Frau Brederlow. Es wäre Ihrerseits ein Schritt auf den Stadtrat zugegangen worden, wenn Sie einen rechtssicheren Satz formuliert hätten, der uns auf der einen Seite in diesem Baubeschluss erkennen lässt, dass die Stadtverwaltung ein Aulagebäude bauen möchte und von ihrer Variante abrückt, die oberen Räume zur Aula zu deklarieren. Und wenn in einem solchen Satz drin gestanden hätte wie beispielsweise die Zeitabfolgen, hätten denn dann stattfinden können. Das wäre ein Schritt auf den Stadtrat zu gewesen. Wir haben uns jetzt Gedanken gemacht, wie das eventuell möglich wäre, so etwas zu verankern. Weil wir geben, wenn wir das jetzt beschließen, erstens aus der Hand, was das Landesverwaltungsamt dem Oberbürgermeister mitgeteilt hat. Nämlich er hätte einen Baubeschluss vorlegen müssen mit einem solchen Aulabau. Das geben wir aus der Hand.

Und wir geben aus der Hand die Möglichkeit zu sagen, wenn ihr die Aula nicht baut, dann habt ihr ein Problem mit den gesamten anderen Terminkaskaden. Ich weiß, dass das gewünscht ist seitens des Oberbürgermeisters, das weiß ich. Es ist unfair. Und wenn Sie jetzt sagen, wenn dieser Satz so kommt, kann bis Mitte des nächsten Jahres nicht gebaut werden, dann erwarte ich von der Stadtverwaltung, dass sie dieses Problem jetzt in dieser Sitzung löst. Uns einen Vorschlag macht, wie jetzt in diesem Beschluss verankert werden kann, dass die Aula gebaut wird und dass dann trotzdem der Bau begonnen werden kann. Und wenn das nicht erfolgt, dann muss erneut vertagt werden.

Herr Bartl

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Wir hatten in den verschiedenen Gesprächen mit den Fraktionen ja auch die Möglichkeit eröffnet, einen Änderungsantrag zu machen. Ich habe zu Ihrem Änderungsantrag gesprochen. Ich habe gesagt an welchen Stellen ich hier Probleme sehe. Es bestünde ja auch auf der anderen Seite auch die Möglichkeit, dass die Fraktionen ihren Änderungsantrag an der einen oder anderen Stelle überdenken. Das was Frau...Annika, ich komme jetzt nicht auf deinen Nachnamen, Entschuldigung, gesagt hat, das kann ich nachvollziehen, müsste man tatsächlich hier ändern. Wobei, wie gesagt, es ist dann auch die Nutzung dennoch für Veranstaltungen an der Stelle möglich. Aber da habe ich verstanden, soll nur der Begriff Aula letztlich hier raus. Das könnten wir uns noch einmal angucken. Aber alles andere zu sichern, dass die Aula gebaut wird, das ist klar, die Aula wird gebaut. In welcher Form nur noch nicht. Ich weiß jetzt nicht so recht, Herr Lange, was jetzt das Anliegen ist.

Herr Bartl

Herr Dr. Meerheim ist der Nächste.

Herr Dr. Meerheim

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Frau Brederlow, Sie müssen eine Vorstellung von dem haben, was Sie tun sollen und wollen. Sie haben jetzt die zwei Damen, also eigentlich ja nur eine, hier vorne sich produzieren lassen, sie hat uns fünf Varianten vorgestellt. Ihnen muss doch vorschweben als Stadtverwaltung, für welche Variante Sie sind. Wenn Sie es nicht tun, wenn Sie keine Variante haben, die Sie präferieren, warum sagen Sie dann, dass die Planungen erst in einem halben Jahr fertig sein sollen?

Wenn wir heute beschließen würden ohne die Planung zur Aula, dann könnte es ja passieren, wir entscheiden uns für Variante 1, also die blödeste die es gibt. Aber mehrheitlich entscheidet der Stadtrat. Dann müssten Sie alle Ihre Planungen in einem Jahr möglicherweise wieder über den Haufen schmeißen. Also wir müssen eine Entscheidung sachgerecht, können wir eigentlich nur fällen, wenn wir die Varianten zuerst bestimmen. Logischerweise bieten sich die Letzteren an. Welche man dann davon nimmt, das ist ja sicherlich auch eine Frage des Geldes unter Umständen und auch der Nutzervielfalt. Beides ist zu betrachten in dem Zusammenhang.

Aber ohne eine Variantenentscheidung kann ich doch nicht ernsthaft einen Baubeschluss fassen. Selbst bei der Variante 2 habe ich einen Eingriff ins Baugebäude, das bisher nicht vorgesehen ist. Für welche Variante sich aber die Ausschüsse oder der Stadtrat entscheiden werden, wissen wir noch nicht. Weil wir haben es heute das erste Mal vorgelegt bekommen und da müssen natürlich auch noch andere Kriterien eine Rolle spielen, als nur die Sicht auf die Dinge, die wir heute hier nehmen durften.

Und deswegen, und ich sage es mal so, dass Sie überhaupt mit der Beschlussvorlage alt

wiedergekommen sind, das muss ich jetzt einfach mal loswerden, das ist, ja ich weiß. Entweder zeugt es von mangelndem Respekt und Interesse gegenüber der Sache, aber auch gegenüber dem Stadtrat, ohne einen neuen Vorschlag zu kommen, nachdem das Landesverwaltungsamt deutlich gesagt hat, wo es langgeht. Oder es ist einfach unverschämt gegenüber dem Stadtrat so zu agieren, das muss ich nochmal festhalten. Und uns jetzt den Ball wieder zurückspielen zu wollen, nachdem wir uns Gedanken gemacht haben, wie wir das umsetzen können und in die Planungsprozesse mit einbeziehen können zum Baubeschluss IGS II und zu sagen, macht euch nochmal Gedanken über euren Änderungsantrag. Nein. Sie hatten, wann ist Ihnen der Beschluss des Landesverwaltungsamtes zum Widerspruch des Oberbürgermeisters bekannt gegeben worden? Muss ich nicht sagen. Sie hatten eineinhalb, fast zwei Monate Zeit, um darauf zu reagieren und eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten. Und da muss ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verwaltung, die daran gearbeitet haben, das ist einfach schlicht nicht korrekt gegenüber dem Stadtrat so etwas zu tun und hier mit so einem alten Ding zu kommen, das wir schon vor einem halben Jahr gekriegt haben. Also bitte, versuchen Sie einfach, dann machen Sie mal eine Auszeit. Ich kann mich erinnern, vor zwei Jahren hatten wir eine Haushaltsberatung, da ging es auch um viel Geld, da wurden in einer Viertelstunde mehrere Millionen organisiert. Es geht jetzt nicht mal um die Organisation von mehreren Millionen. Sondern nur darum, dass der Bau der IGS, die Sanierung, losgehen kann. Aber vor dem Hintergrund, dass wir als Stadträtinnen und Stadträte, die mehrfach, die mehrfach das Vertrauen in die Verwaltung durch bestimmte Äußerungen nach Beschlüssen des Stadtrates verloren haben, dieses Mal Vertrauen geben können, dass tatsächlich das passiert, was der Rat beschließt.

Frau Brederlow

Ich versuche noch einmal die Zeitabläufe darzustellen. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, Aufgabenstellung, und das ist das, was aus meinem Bereich kommt, Aufgabenstellung für den Aulabau in Abstimmung mit der Schulleitung war am 18.07. Darin haben wir sofort, Sie spielen nur auf das Schreiben des Landesverwaltungsamtes an, das ist im Juni gewesen. Das heißt, wir haben von dann an tatsächlich als Verwaltung die Schritte unternommen, um zu der Aula zu kommen. Die genaue Aufgabenstellung, und da waren einfach noch mal ein paar Klärungspunkte notwendig mit der Schulleitung, weil es unterschiedliche Aussagen gab. Die fand unmittelbar dann mit Beginn der Ferien, muss ich zugeben, statt. Und wir haben dann beauftragt die verschiedenen Varianten auf Grund dieser Aufgabenstellung. Diese Varianten liegen heute vor. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe sie heute auch das erste Mal gesehen. Das heißt also, auch so etwas braucht Zeit. Das heißt auch, es kann heute noch kein Baubeschluss für die Aula vorliegen und es kann auch kein geänderter Baubeschluss vorliegen meiner Ansicht nach. Und das vertrete ich auch weiterhin, ist ja auch nicht notwendig, zumal es sich hier auch um unterschiedliche Haushaltsstellen handelt. Wir haben nämlich die Aula ganz bewusst auch, also da sie auch nachträglich kam, auch als gesonderte Haushaltsstelle. Das was Sie hier finden ist das, was die ursprüngliche Planung, Haushaltsplanung war. Die Aula ist im Haushalt verankert, wir werden möglicherweise in den Haushaltsberatungen über den Umfang noch einmal reden müssen. Sie ist drin und es wird ein Baubeschluss folgen.

Herr Bartl

Frau Ranft bitte.

Frau Ranft

Nachdem Herr Meerheim hier schon so wunderbar ausgeführt hat, bleibt mir eigentlich kaum noch etwas zu sagen. Außer das, meine Fraktion wird den Änderungsantrag weiter aufrechterhalten wollen. Und immer wenn ich Zeitschiene höre in Zusammenhang mit IGS und Aula fühle ich mich erpresst. Ich finde wir sollten das nicht mehr zulassen, wenn sich etwas verzögert müssen wir uns den Schuh diesmal nicht anziehen. Mein Angebot ist oder ich weiß nicht, ob ich das stellen kann, aber wie ist es, wenn wir das am Dienstag, am

Dienstag ist Bildungsausschuss, auch dann kann noch kein Baubeschluss vorliegen, das ist mir auch klar. Aber nichts hindert uns am Dienstag in eine sage ich mal erste Lesung zu gehen und das schon mal zu diskutieren und wir werden weiter kommen. Aber wir behalten den Änderungsantrag bei.

Herr Bartl

Frau Seidel-Jähmig, bitte.

Frau Seidel-Jähmig

Es wurde schon ganz viel dazu gesagt. Ich glaube zwei Sachen sind klar. Natürlich hat der Bereich Bildung ganz viel zu tun und der Zeitplan ist sportlich, kann man verstehen. Aber natürlich ist es auch so, dass das ganze Thema IGS und Aulaneubau eine lange Vorgeschichte hat und wir bisher bis auf diese Vorstellung der Varianten heute, noch keine schriftliche Zusicherung haben, dass wir wirklich diesen Neubau der Aula bekommen. Daher würde ich auch an dem Antrag festhalten. Ich habe aber eine Frage an Frau Brederlow. Vielleicht haben Sie da eine Idee. Gibt es einen Termin, wo Sie sagen, also ich habe Sie jetzt so verstanden, dass der Termin einfach auf Grund der Kürze nicht zu halten ist. Gibt es einen Termin der Ihrer Meinung nach zu halten wäre?

Frau Brederlow

Wenn Sie die Aula meinen, das hat Frau Dr. Marquardt vorhin deutlich gesagt, wie die Läufe sind. Wenn wir die Variante wissen, das können wir gerne im Bildungsausschuss diskutieren, also das ist jetzt überhaupt nicht mein Thema, da bin ich auf Ihrer Seite. Natürlich muss das diskutiert werden. Sobald wir die Variante wissen, können wir die Variante beauftragen. Das heißt, hier laufen dann aber auch noch mal Vergabeverfahren, also wir sind einfach mal an bestimmte Zwänge gebunden. Auch wenn Sie die nicht haben wollen, aber das ist letztlich so. Und wenn das so beschlossen wird, Ihr Änderungsantrag mit dem Datum, dass Sie hier im Oktober zum Aulabau einen Baubeschluss haben wollen, dann sage ich Ihnen, zum Oktober 2018 vielleicht. Nach meiner Planung ist es an sich eher notwendig, auch was den Aulabau angeht, aber dann verzögert sich definitiv der Umbau des Bestandsgebäudes weiterhin, obwohl wir uns möglicherweise für die Variante 3 entscheiden, die der Aufgabenstellung am meisten entspricht und das mit dem Bestandsgebäude nichts zu tun hätte.

Herr Bartl

Herr Lange hat einen Geschäftsordnungsantrag

Herr Lange

Dieser Geschäftsordnungsantrag ist verbunden mit einer Frage an die Stadtverwaltung. Wenn wir jetzt eine Auszeit nehmen würden, wären Sie bereit mit uns einen sattelfesten Änderungsantrag so zu formulieren, dass der allen Ansprüchen entsprechen kann?

Herr Bartl

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Ich habe mich mit Frau Dr. Marquardt dazu abgestimmt, wir wären dazu bereit.

Herr Lange

Dann beantrage ich eine Auszeit von 15 Minuten.

Herr Bartl

Gut, eine Auszeit von 15 Minuten.

15 Minuten Auszeit

Herr Bartl

Die Auszeit ist produktiv genutzt worden. Es steht ein geänderter Beschlussvorschlag in Raum, er ist angeschlagen. Dazu spricht jetzt noch einmal Herr Lange.

Herr Lange

Dank der Beigeordneten haben wir einen Kompromissvorschlag erarbeitet. Wir sprechen jetzt davon, dass unverzüglich ein Baubeschluss erarbeitet wird zum Bau einer Aula. Wir haben in dieser Kompromissvariante drin, dass die Vorzugsvariante im Oktober beschlossen werden soll und als drittes steht auch drin, bleibt im Beschlusstext enthalten, dass die Aulanutzung in den oberen Räumen nicht stattfinden soll. Das schließt defacto die Variante 0 aus und den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung. Damit können die Stadtratsfraktionen leben und wenn jetzt die Stadtverwaltung diesen Beschlussvorschlag oder diesen Änderungsvorschlag auch noch übernimmt, dann dokumentiert sie damit natürlich auch den Willen, die Aula entsprechend zu bauen.

Herr Bartl

Gibt es von Ihrer Seite auch noch Bemerkungen? Bitte, Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Eine zumindest, die Stadtverwaltung hat sich dazu verständigt diesen Änderungsantrag zu übernehmen.

Herr Bartl

Die geänderte Beschlussvorlage liegt Ihnen jetzt vor. Damit sind natürlich beide Änderungsanträge hinfällig. Eine Frage habe ich jetzt noch, ich habe noch drei Wortmeldungen. Kann ich davon ausgehen, dass sie auch hinfällig sind? Dann wären Sie abstimmungsbereit.

Wer diesen Beschlusstext in der geänderten Fassung, wie er angeschlagen ist, folgen kann, ich kann ihn ja für unsere...Soll ich ihn noch mal vorlesen?Nicht, können alle lesen. Dann, wer diesen so bestätigen möchte, bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sieht sehr gut aus. Die Gegenstimmen? Enthaltungen? Wir haben uns einstimmig geeinigt, dass es bald losgehen kann.

Und Herr Lange, bitte wieder nach vorne.

**zu 7.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822
Vorlage: VI/2017/03329**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die allgemeine Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (2. IGS) am Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) unter der Voraussetzung, dass dem Stadtrat ~~bis zu seiner Sitzung am 25.10.2017~~**unverzüglich** eine

Beschlussvorlage zum Baubeschluss für den Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung inkl. Variantenprüfung an der 2. IGS zur Entscheidung vorgelegt wird. **Der Beschluss zur Vorzugsvariante des Aulabaus erfolgt spätestens im Oktober 2017.** Die Anlage 5 zum 3. Obergeschoss wird entsprechend angepasst (Entfall der „Aula-Nutzung“ in den Unterrichtsräumen 3.02-3.05).

zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822) Vorlage: VI/2017/03045

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgenden Satz 2:

Zusätzlich zu den in der Beschlussvorlage benannten Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der verbindlichen städtischen Richtlinie und der prognostizierten Schüler*innenzahlen ausreichend Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhofgelände errichtet.

zu 7.2 Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02822

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die allgemeine Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (2. IGS) am Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) unter der Voraussetzung, dass dem Stadtrat unverzüglich eine Beschlussvorlage zum Baubeschluss für den Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der 2. IGS zur Entscheidung vorgelegt wird. Der Beschluss zur Vorzugsvariante des Aulabaus erfolgt spätestens im Oktober 2017. Die Anlage 5 zum 3. Obergeschoss wird entsprechend angepasst (Entfall der „Aula-Nutzung“ in den Unterrichtsräumen 3.02-3.05).

Zusätzlich zu den in der Beschlussvorlage benannten Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der verbindlichen städtischen Richtlinie und der prognostizierten Schüler*innenzahlen ausreichend Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhofgelände errichtet.

zu 7.3 Jahresabschluss 2016 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Vorlage: VI/2017/03198

Herr Lange wies auf das Mitwirkungsverbot zum vierten Beschlusspunkt für folgende Mitglieder hin: Herr Dr. Bernd Wiegand, Herr André Cierpinski, Herr Michael Sprung, Frau Elisabeth Nagel, Frau Katharina Hintz, Herr Marko Rupsch.

Somit bat **Herr Lange** um Einzelpunktabstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunktabstimmung
	Pkt. 1 bis 3 einstimmig zugestimmt
	Pkt. 4 einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 04.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	37.563,16 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	273.129,51 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.563,16 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 7.4 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VI/2017/03205**

Herr Lange wies auf das Mitwirkungsverbot zum vierten Beschlusspunkt für folgende Mitglieder hin: Herr Dr. Bernd Wiegand, Herr Eberhardt Doege, Herr Andreas Scholtyssek, Herr Dr. Bodo Meerheim, Frau Elisabeth Nagel, Herr Johannes Krause, Frau Dr. Inés Brock, Herr Tom Wolter

Somit bat **Herr Lange** um Einzelpunktabstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunktabstimmung
	Pkt. 1 bis 3 einstimmig zugestimmt
	Pkt. 4 einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 5. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme	EUR	392.695.288,17
Jahresüberschuss	EUR	16.257.440,12

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 16.257.440,12 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 23. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme	EUR	1.319.347.512,06
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

zu 7.5 Jahresabschluss 2016 der Zoologischer Garten Halle GmbH Vorlage: VI/2017/03231

Herr Lange wies auf das Mitwirkungsverbot zum vierten Beschlusspunkt für folgende Mitglieder hin: Herr Dr. Bernd Wiegand, Herr Bernhard Bönisch, Herr Frank Sänger, Frau Katja Müller, Herr Klaus Hopfgarten, Herr Dennis Helmich

Somit bat Herr Lange um Einzelpunkt abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Einzelpunkt abstimmung</u>
	Pkt. 1 bis 3 einstimmig zugestimmt
	Pkt. 4 einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 11. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt 1.233.064,09 EUR.

- Die Bilanzsumme beträgt 23.091.066,09 EUR.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.233.064,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
 4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

zu 7.6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016
Vorlage: VI/2017/03212

Herr Dr. Fikentscher übernahm für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Er wies auf das Mitwirkungsverbot für folgende Mitglieder hin: Herr Dr. Bernd Wiegand, Herr Hendrik Lange, Herr Harald Bartl, Herr Dennis Helmich, Herr Gottfried Koehn,

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Fikentscher** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016.

zu 7.8 Wirtschaftsplan 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2017/03190

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

7.8, das ist der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, hier muss keiner raus. Gibt es Ihrerseits Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Herr Klätte, bitte.

Herr Klätte

Ja, wir haben ja da ein...sehr geehrte Damen und Herren, wir haben da ja einen kleinen Liquiditäts...sagen wir mal, Liquiditätsproblem von 2 Millionen. Mich würde interessieren, war der Aufsichtsrat rechtzeitig informiert oder ist das jetzt eine Überraschung gewesen. Und zweitens, gibt es da personelle Konsequenzen.

Herr Lange

Herr Oberbürgermeister, das war ja eine Frage an den Aufsichtsrat. Möchten Sie das als Vorsitzender oder wie wollen wir das handhaben?

Dann müsstest Du das beantragen, wenn Herr Rosinski reden soll. Dann müssen wir das Rederecht beantragen.

Herr Oberbürgermeister beantragt das Rederecht für Herrn Rosinski. Ich musste das jetzt so vortragen. Gibt es Ihrerseits Zustimmung, dass Herr Rosinski redet, dann bitte ich Sie um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Stimmenenthaltungen. Bei sehr vielen Stimmenenthaltungen habe ich aber jetzt keine Gegenstimmen gesehen. Dann bitte ich Herrn Rosinski auf diese Frage, die Herr Klätte gestellt hat, jetzt einzugehen.

Herr Rosinski

Guten Tag, meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister. Diese Frage tangiert ja eine Zeit, in der ich bekanntermaßen noch nicht Mitglied dieser Gesellschaft, dieser GmbH war. Die Frage lautet, ob der Aufsichtsrat, wenn ich das nochmal rekapituliere, unterrichtet war über die sich abzeichnende Unterdeckung der Gesellschaft. Bitte?

Zwischenrufe

Herr Rosinski

Na, ob das personelle Konsequenzen für den Aufsichtsrat hat, das kann ich Ihnen natürlich nicht beantworten.

Herr Lange

Ich bitte jetzt darum, kein Zwiegespräch zu führen, sondern erstmal die Frage zu beantworten und wenn Herr Klätte dann noch Nachfragen hat, kann er diese ja stellen.

Herr Rosinski

Was man, was ich getan habe, was jeder tun kann und was jeder, davon gehe ich aus, getan hat, ist die Lageberichte in den Wirtschaftsplänen der vergangenen Jahre zu lesen. Die Jahresabschlüsse sind von Ihnen entsprechend auch zur Kenntnis genommen und entlastet worden. Da steht ja manches drin. Insofern würde ich mal hier behaupten an der Stelle, dass dort die Hinweise, dass es leichte Abweichungen oder leicht größer werdende Abweichungen vom Fahrplan des Strukturkonzeptes gibt, dass die von jedem hätten in der Tat wahrgenommen werden können. Die Prosa ist aber nicht, aber bitte das ist natürlich jedem selbst anheimgestellt zur Beurteilung, die Prosa ist nicht so, dass sie alarmierend gewesen wäre nach dem Motto, es wird hier eng. Nach meiner Kenntnisnahme ist erst in dem letzten Lagebericht ein Hinweis darauf, dass mittelfristig es zu Liquiditätsproblemen in der GmbH kommen, eventuell kommen wird. Also sehr konjunktivisch.

Herr Lange

Herr Oberbürgermeister bittet um das Wort, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Klätte, nachdem Sie das dargestellt haben, muss dazu gesagt werden, dass der Aufsichtsrat erst mit der Übernahme des neuen Geschäftsführers von diesem großen Loch gewusst oder Kenntnis bekommen hat. Auch durch die Prüfungen, die vorgenommen worden sind. Was ganz wichtig ist in so einer Diskussion, und deshalb bitte ich da auch um Verständnis, ist, dass der alte Geschäftsführer, der die Geschäfte vorher auch geleitet hat, aus der Sicht des Aufsichtsrates alle wesentlichen Vorkehrungen getroffen hat, um diese partiell auftretenden Zuschüsse um die Lücken, auch mit den Honoraren, auch im Laufe der nächsten Jahre, wieder aufzufangen. Diese Diskussionen sind geführt worden ab dem letzten Jahr. Der Herr Stiska, und das ist eben das Entscheidende, wird momentan auch nochmal gehört, sodass insgesamt, wie ich es vorhin eingangs auch beim Bericht des Oberbürgermeisters gesagt habe, dieser Bericht auch für den Finanzausschuss dargestellt wird. Die Aufsichtsratsmitglieder haben erst davon erfahren, nachdem Herr Rosinski diese Tätigkeit übernommen hat. Aber ich muss deutlich machen, dass die Planungen und Konzeptionen von Herrn Stiska eben andere gewesen sind. Also, er hat deutlich gemacht in

dem Gespräch, in dem mündlichen Gespräch, er bekommt das hin. Und das ist auch die Einstellung, die jedes Aufsichtsratsmitglied zu dem Zeitpunkt hatte.

Herr Lange

Gut. Gibt es Nachfragen dazu? Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Wirtschaftsplan 2017, um den es sich gerade dreht? Auch das ist nicht Fall. Herr Rosinski, ich danke Ihnen.

Herr Rosinski

Ich danke Ihnen.

Herr Lange

Und wir können abstimmen. Wer dem Wirtschaftsplan zustimmen möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist eine klare Mehrheit. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Dann ist das bei einigen Stimmenenthaltungen so trotzdem angenommen, da es keine Gegenstimmen gab und eine Mehrheit der Ja-Stimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wird beschlossen.

**zu 7.9 Erneute Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: VI/2017/03204**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat entsendet nach Ablauf der regulären Amtszeit erneut folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH:
 - (1) Frau Dr. Inés Brock
 - (2) Frau Elisabeth Nagel
 - (3) Herrn Eberhard Doege
 - (4) Herrn Johannes Krause
 - (5) Herrn Dr. Bodo Meerheim
 - (6) Herrn Andreas Scholtyssek
 - (7) Herrn Tom Wolter

2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, für die Neubesetzung des Aufsichtsrates alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 7.10 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03253**

Herr Bartl merkte an, dass der Begriff Dom sich von dominusdeus ableitet, also dem Haus Gottes. Hier sollte man sich einmal Gedanken machen, die Bezeichnung abzuändern.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 25.000 Euro netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2020.
(PSP – Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

**zu 7.11 Weiterführung der Finanzierung Sprachförderung an Schulen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03265**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Verwendung von 130.000 EUR für die Weiterführung der Sprachförderung an Schulen bis zum 31.12.2017.
Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2017 im DLZ Migration und Integration unter dem Produkt 1.11117 als Transferaufwendungen eingeordnet.

**zu 7.12 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH
Vorlage: VI/2017/03259**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.26101 Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (HHPL Seite 1251)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 1.696.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 1.696.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.57308 Industriegebiet A 14
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von 1.276.092 EUR

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1241)
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge Höhe von 90.000 EUR

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1241)
Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 329.908 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von 1.276.092 EUR

Finanzstelle 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)
Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 90.000 EUR

Finanzstelle 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)
Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 329.908 EUR.

**zu 7.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Bereich der allgemeine Finanzwirtschaft
Vorlage: VI/2017/03261**

Herr Lange rief den Tagesordnungspunkt aus auf und erteilte Herrn Klätte das Wort.

Herr Klätte wollte wissen, ob es für die Stadtverwaltung Schlussfolgerungen im Sinne der Qualitätssicherung aus dem Sachverhalt gibt. Zu Beginn war eine Summe von 280.000 EUR strittig, welche sich nun substantiell erhöht hat.

Herr Lange bat um Rederecht für Herrn Nowak vom MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH. Diesem konnten die Mitglieder einstimmig

zustimmen.

Zur Frage von Herrn Klätte teilte **Herr Nowak** mit, dass es sich um einen Betrag von 399.000 EUR handelt, welcher momentan zum Vergleich steht. Was reduziert werden konnte im Zuge des ersten Urteiles, waren 527.000 EUR zuzüglich Zinsen. Der Vergleichsvorschlag fällt somit günstiger aus, als das erste Urteil lautete.

Hierzu merkte **Herr Klätte** an, dass es sich dennoch um einen sehr hohen Betrag handelt.

Herr Nowak teilte mit, dass es sich um den letzten Rechtsstreit handelt und das MMZ nicht beabsichtigt in nächster Zeit einen Rechtsstreit diesbezüglich zu führen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 800.000 EUR im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle

PSP-Element 8.57311010 Anteilsrechte MMZ
Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1258)
Finanzpositionsgruppe 784* Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 800.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.57111010 Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1258)
Finanzpositionsgruppe 689* Sonstige Investitionseinzahlungen in Höhe von 800.000 EUR

2. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 800.000 EUR wird beschlossen.

**zu 7.14 Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten OberburgGiebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen
Vorlage: VI/2016/02069**

**zu 7.14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage VI/2016/02069
Vorlage: VI/2017/03074**

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

7.14, das ist die Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Halle der Standorte Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm, genau und das Stadtarchiv ist davon auch betroffen. So, dazu gibt es einen Änderungsantrag. Es kann jetzt seitens der Stadtverwaltung nochmal zum Ursprungsantrag gesprochen werden, wenn das gewünscht ist. Das sehe ich jetzt nicht. Dann hat sich Herr Dr. Fikentscher zu seinem Änderungsantrag gemeldet. Bitte.

Herr Dr. Fikentscher

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Der Kulturausschuss hat schon einmal darüber abgestimmt und diesem Änderungsantrag ohne Gegenstimme zugestimmt. Es handelt sich nur um Benutzungsordnung könnte man sagen. Und deswegen will ich trotzdem hier etwas anfügen. Denn im Grunde genommen steckt dahinter eine schwerwiegende Unterstellung, fast Diskriminierung von Parteien und den Organisationen, die aufgezählt sind. Es heißt nämlich hier, in diesen Räumen darf etwas getan werden, aber ausgenommen von der Überlassung sind politische Parteien und Wählervereinigungen.

Das heißt, alle die wir hier sitzen, kommen aus solch einem Umfeld, sind alle betroffen. Zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen. Was soll denn eine Partei denn sonst veranstalten, wenn es keine parteipolitische ist? Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung. Meine Damen und Herren, im Grundgesetz Artikel 21 (1) lautet der erste Satz ganz klar „Die Parteien wirken bei der politischen Meinungsbildung des Volkes mit.“ Das steht über keinem Verein oder sonst einzeln drin, sondern das ist das Privileg der Parteien. Daraus lässt sich einiges ableiten. Und jetzt soll denen bei der politischen Willensbildung des Volkes untersagt sein, dass sie Veranstaltungen in diesem Sinne durchführen?

Und wenn es bei Wahlveranstaltungen ist, meine Damen und Herren, in der Zeit vor Wahlen konzentrieren sich alle diese Vereinigungen, die alle irgendwie zur Wahl stehen, mit all ihren Kräften darauf, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Es ist Wettbewerb um Zustimmung, das ist das ganze Wesen der Demokratie. Und das soll genau dort nicht stattfinden, in öffentlichen Räumen? Nun weiß ich auch, dass argumentiert wird, da könnte ja mal jemand kommen, der macht irgendwas Böses. Ja, aber auf Verdacht hin alles andere zu sperren, das reicht nicht aus. Wir hatten ja schon mal den Fall, dass hier ein Deichbau begonnen worden ist mit der Begründung, es könnte ja ein Hochwasser kommen, Leib und Leben. Und das Gericht hat gesagt, nein, das muss schon eine konkrete Gefahr sein.

Und wenn eine konkrete Gefahr in diesem Fall stattfinden würde, dann könnte man immer noch etwas unternehmen, denn es gibt ja hier einen letzten Satz, der sagt, wenn Ordnung und Sicherheit gefährdet sind und so weiter, dann kann das auch untersagt werden. Ich weiß natürlich auch, dass es Gerichtsurteile gibt, wo ähnliche Beschlüsse bestätigt worden sind. Wenn wir das hier beschließen würden, würde es vor Gericht sicher standhalten. Da wird niemand kommen und sagen, eine Parteiveranstaltung oder Ähnliches darf da rein, denn ihr habt es ja alle selber beschlossen. Aber lässt uns denn veranlassen, dass selber zu

beschließen? Das ist doch völlig abwegig. Und wir sollen selber dort, wo wir herkommen, wo wir unsere Aufgabe sehen, in der allgemeinen Willensbildung in den Kommunen das nicht machen. Es gibt, also der Widmungszwang kann wie gesagt bestehen bleiben, kann man nichts dagegen machen kann sein. Aber es bedarf einer Begründung für den jetzigen Zustand zu verändern. Was soll denn das sein? Die Vermutung in der Zukunft, dass etwas passiert?

Das reicht auf keinen Fall aus. Und wenn man sagt, Parteien sind schon mal schlecht und für uns ist auch die Parteipolitik schlecht und die Parteiendemokratie damit natürlich auch, aber wir leben in einer Demokratie, einer Parteiendemokratie. Und genau das wollen wir bewahren, sonst ist man nämlich ganz gegen die Demokratie, wenn man genau hier das abdrehen will. Und was ist denn, wenn jemand parteilos ist, die Parteilosigkeit vor sich herträgt oder manchmal kokettiert, sagt ich will da rein, und da sind noch ein paar Sportfreunde und ich mache das? Der darf das dann machen. Nur eine Wählervereinigung nicht und eine Parteien auch nicht. Meine Damen und Herren, in diesem Wettbewerb müssen wir vorsichtig sein, dass Parteien, die diese Demokratie tragen, nicht diskriminiert werden. Und deswegen bitte ich nochmal unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Danke.

Herr Lange

Frau Dr. Marquardt, bitte.

Frau Dr. Marquardt

Wir hatten das schon im Kulturausschuss besprochen. Es geht überhaupt nicht um Diskriminierung gegen Parteien. Wir haben hier eine Empfehlung des Ministeriums für Inneres und Sport umgesetzt, mit diesem Vorschlag der Änderung der Benutzungsordnung und dieser Nutzungsbeschränkung unter Beachtung der Gleichbehandlung aller Parteien vorzunehmen. Deswegen haben wir diese Änderung vorgeschlagen.

Herr Lange

Gut. Frau Müller hat das Wort.

Frau Müller

Ich will mal vorab sagen, wir, also meine Fraktion stimmt dem Änderungsantrag der SPD zu oder will ihm zustimmen. Ich will das noch mal ergänzen, was Herr Dr. Fikentscher gesagt hat. Also korrigieren Sie mich, im Kulturausschuss kam das ja auch schon mal auf den Plan mit der Empfehlung des Innenministeriums. Da ging es meiner Erinnerung auch ein Stück weit, war die Begründung dass sozusagen auch eine Gefahr von rechtsradikalen Parteien mit angezeigt ist. Wo ich im Kulturausschuss auch schon ähnlich argumentiert habe, das ist für uns grundsätzlich nicht der Weg, auch wenn es um rechte Parteien geht.

Fakt ist, wir können oder wir sind der Meinung, wir können uns nicht beschneiden, uns alle hier beschneiden, weil wir der Meinung sind rechte Parteien könnten dann eventuell auch mal diese Räume nutzen. Wir fahren da grundsätzlich eine andere Strategie und sind der Meinung, sowas muss im Zweifelsfall über zivilen Ungehorsam erfolgen, so wie es auch am 01. Mai beispielsweise sehr gut funktioniert hat. Dort durften die Nazis aufmarschieren, weil es ein Recht auf Versammlungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit gibt. Und mit zivilem Ungehorsam konnte man dem sich sehr gut entgegenstellen und im Zweifelsfall sollte man das hier auch so machen. Letzten Endes macht man auch wieder nur bestimmte Gruppen zu Märtyrern und drängt sie in eine Opferrolle. Und das finden wir keine kluge Strategie, deswegen lehnen wir den Antrag der Verwaltung ab, stimmen dem Änderungsantrag der SPD zu und denken, das ist der klügere Weg. Danke.

Herr Lange

Gut. So dann habe ich jetzt Herrn Häder, Herrn Dr. Fikentscher. Moment, Herr Bartl war das eine Wortmeldung? Das war eine gymnastische Übung, okay. Herr Dr. Fikentscher nochmal

und danach Herr Häder.

Herr Dr. Fikentscher

Noch ein kurzer Zusatz, weil der Einwurf kam. Artikel 20 des Grundgesetzes verpflichtet die Verwaltung zur Neutralität, zur Gleichbehandlung, aber zu nicht mehr. Wenn jetzt jemand sagen würde, die einen dürfen rein, die anderen nicht, dann verstoßen Sie gegen Artikel 20. Aber mit Parteien hat das überhaupt nichts zu tun. Das ist nur die Verpflichtung zur Gleichbehandlung von allen. Und ich weiß, dass daraus jetzt die Vermutung abgeleitet wird, dann müssen wir auch irgendjemand anderen reinlassen, eine Partei, die wir vielleicht noch gar nicht haben und die irgendwann mal kommt oder die es schon, nur nicht bei uns und so weiter. Und im Vorfeld einer solchen Befürchtung alle anderen auszuschließen, das ist auf jeden Fall nicht in Ordnung. Dann könnte man ganz andere Beispiele anführen, was da alles gemacht werden könnte. Da könnten Sie das Laternenfest verbieten, bloß weil, und alle Autos aussperren, bloß weil jemand in die Menschen fährt. Das ist kein hinreichender Grund, wenn keine konkrete Gefahr besteht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, die Darstellung des Staatsrechtes, Herr Dr. Fikentscher, da möchten wir uns recht herzlich bedanken. Sie haben aber in der Argumentation eines vergessen, dass die Argumente, die Sie eben dargestellt haben, von Herrn Schreyer fast wortwörtlich auch benutzt worden sind. Und Herr Schreyer in der Diskussion auch deutlich gemacht hat, dass diese Argumentation, die wir hier erstmal reingeschrieben haben, die offizielle Empfehlung des Innenministeriums ist. Und von daher können wir natürlich so eine Argumentation wählen, wie Sie es gemacht haben. Ich bin ja bei Ihnen.

Aber Sie brauchen jetzt nicht der Verwaltung mit einem Staatsvortrag darstellen, was Demokratie ist. Diese Punkte sind in den Ausschüssen hinreichend erläutert worden. Da haben wir selbst gesagt, das, was hier steht, ist die Empfehlung, darüber können wir diskutieren. Aber das heißt nicht, dass wir hier eine solche Diskussion führen, wie Sie es eben darstellen wollten, dass wir hier Parteien in irgendeiner Weise diskriminieren wollen. Dagegen verwahre ich mich, das muss ich auch deutlich sagen, das ist auch von Seiten der Verwaltung deutlich argumentiert worden.

Dies ist eine Empfehlung und wenn Sie es so abstimmen. Ich bin ja auch dabei, finde ich auch gut, was Sie gesagt haben, Frau Müller. Wir sind uns alle einig. Aber bitte unterstellen Sie hier nicht der Verwaltung, dass wir hier die Parteien in irgendeiner Weise herausdrücken wollen. Das ist die Empfehlung. Und zu Recht sind alle Verwaltungsgerichte bei entsprechenden Entscheidungen, haben dieser Rechtsprechung zugestimmt. Wie Sie es auch gesagt haben.

Das heißt also, alle Anträge, die von Seiten der Verwaltung gestellt worden sind zur Nichtbenutzung einer öffentlichen Einrichtung, sind abgelehnt worden. Und das ist die Konsequenz, indem gesagt wurde, deshalb sollte man so etwas aufnehmen. Das ist eine Empfehlung. Aber bitte verstehen Sie es nicht so, wie Sie es dargestellt haben, dass hier Parteien in irgendeiner Weise zurückgedrängt werden. Das war zu keinem Zeitpunkt Absicht der Verwaltung. Und Sie wussten das und Sie kennen diese Argumentation, die Herr Schreyer hier auch dargestellt hat.

Herr Lange

Herr Häder, bitte.

Herr Häder

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, ich habe irgendwie noch in Erinnerung eine Fraktionsvorsitzendenrunde, wo wir ein bisschen so verblieben waren, dass die Verwaltung eventuell noch mal einen Alternativvorschlag machen wollte, der

so ein bisschen auch die Bedenken des Änderungsantrages aufgreift. Vielleicht auch noch mal schaut, was kann ich mit dem Instrument Einwohnerprivileg eventuell machen, um dann eventuell zumindest dann Akteure auszuschließen, wo jeglicher halleischer Bezug fehlt. Da bin ich jetzt ein bisschen enttäuscht, dass das jetzt ohne irgendeine Ansage dann jetzt doch in dieser Fassung geblieben ist.

Zumal das auch sprachlich aus meinerseits, aus meiner Sicht nicht stimmig ist. Da fehlen einfach Worte bei: „Ausgenommen von der Überlassung sind politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung“. Also es müsste ja dann sicher auch Veranstaltungen, die die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung bezwecken heißen. Und wie gesagt, deswegen war für mich eigentlich die Frage, kommt eventuell, ist der Vorschlag einfach vergessen worden, ist er jetzt bewusst nicht gemacht worden, kommt da einer, macht es vielleicht Sinn das nochmal zu vertagen, um sich auf irgendeinen Kompromiss zu verständigen? Oder sagen Sie jetzt einfach, na dann soll dem Änderungsantrag zugestimmt werden und dann ist es halt so?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also es gibt dazu keinen Alternativvorschlag. Der Vorschlag, der von Ihnen gekommen ist, Herr Fikentscher, wird von uns natürlich selbstverständlich auch übernommen. Das ist überhaupt kein Problem, wenn Sie der Auffassung so sind, wir sollten es so machen, wie es Frau Müller gesagt hat. Unsere Pflicht ist es, Sie darauf hinzuweisen, dass wir damit Probleme, rechtliche Probleme, wenn eine solche Situation da ist. Das wollte Herr Schreyer auch mit der Darstellung hier erreichen. Und bitte nichts anderes. Und deshalb können wir das übernehmen, Ihren Änderungsantrag und dann erledigt sich das.

Herr Lange

Herr Raue.

Herr Raue

Ich stimme dem Antrag der SPD ausdrücklich zu. Und möchte für den Stadtrat von Halle nochmal festhalten, dass die LINKE jederzeit bereit ist zur Durchsetzung ihrer Interessen. Die Anwendung von zivilem Ungehorsam, durch die Anwendung von zivilem Ungehorsam, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Gefahr zu bringen...

Herr Lange

Herr Raue, für den Stadtrat von Halle kann entweder der Stadtrat in seiner Gänze oder vielleicht gerade mal noch so sein Vorsitzender etwas feststellen. Sie können das gerne als Einzelstadtrat für sich feststellen und damit machen was Sie wollen, aber für den Stadtrat von Halle können Sie hier nicht sprechen.

So, das Wort hat, nein, nein, nein, ganz ruhig, hier sind noch Wortmeldungen. Herr Feigl.

Herr Feigl

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt so Momente, gerade so in der Demokratie, wo es mal im Moment nicht Spaß macht. Das war gerade so ein Moment, wo es nicht gerade Spaß macht. Wenn Veranstaltungen angemeldet werden, wo Personen auftreten wollen, deren Meinung wir grundsätzlich nicht teilen, dann macht es vielleicht auch nicht mehr, auch nicht Spaß. Aber ich denke, das müssen wir aushalten als Gesellschaft aushalten.

Und ich bin nicht der Meinung, dass wir uns selbst beschränken sollten in irgendwelchen Regelungen die wir treffen. Sondern wir sollten rausgehen und sollten uns argumentativ mit den Menschen auseinandersetzen und mit den Haltungen auseinandersetzen, das ist der bessere Weg. Und von daher auch meine Zustimmung zu den Einlassungen der SPD und

mit ihrem Änderungsantrag. Ich finde das gut, dass wir das so regeln und uns dann wirklich aktiv mit denen auseinandersetzen, die uns in unserer Meinung oder in unserer, ihrer Haltung nicht passen in diesem Sinne. Für den SPD-Antrag. Danke.

Herr Lange

Gut, gibt...ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, auf meiner Liste ist jetzt auch keiner mehr. Dann können wir abstimmen. Ich habe jetzt den Oberbürgermeister so verstanden, dass er den Änderungsantrag der SPD in Gänze übernimmt. Damit sind Sie auch einverstanden und damit ist dann auch der Änderungsantrag selbst nicht mehr nötig abzustimmen. Richtig? Dann können wir den geänderten, die geänderte Beschlussvorlage entsprechend abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist eine klare Mehrheit. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Und damit ist dem zugestimmt.

zu 7.14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage VI/2016/02069 Vorlage: VI/2017/03074

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen aufgrund der Übernahme des
Änderungsantrages durch den Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. In Anlage 1 (1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg/Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm) wird der neu eingefügte § 3 Absatz 12 geändert und erhält folgende Fassung:

(12) Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtmuseums Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie~~ Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

2. In Anlage 2 (1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)) wird in § 1 die neu eingefügte Ziffer 8 geändert und erhält folgende Fassung:

8. Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtarchivs Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie~~ Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

- zu 7.14 **Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten OberburgGiebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen**
Vorlage: VI/2016/02069
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten OberburgGiebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
2. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale).

- zu 7.15 **Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA) Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils**
Vorlage: VI/2017/02934
-

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Umsetzung des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ gemäß Zusicherung aus dem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.04.2017 und
2. hierfür die Bereitstellung von 194.000 € in unzyklischen Jahresscheiben 2018 bis 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sowie
3. die Vorfinanzierung der Anlaufphase des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung aus Mitteln des Jahresüberschuss 2014, die für das Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Jahr 2018 gebunden sind.

- zu 7.16 **Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen**
Vorlage: VI/2017/03352
-

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sponsoringvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der VITASERV AG, Magdeburger Str. 36, 06112 Halle (Saale) zur Übernahme der Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Wasserspiele am Hansering und im Stadtpark bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer (PSP-Element 1.55105 - Wasserspielanlagen)
2. Zweckgebundene Geldspende von der Sewes GmbH, Liebenberger Damm 16 b in 16559 Liebenwalde an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von bis zu 369.750 Euro im Zeitraum 2017 - 2020 zur Aufbringung des städtischen Eigenanteils an den von den Eigentümern der Hochhaus Scheibe C, Neustädter Passage 10 beantragten Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm-Stadtumbau Ost Aufwertung, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung zwischen der SEWES GmbH und der Stadt Halle (Saale) (PSP-Element 1.51108.06 – Fördermittelprogramm Stadtumbau)
3. Annahme von zweckgebundenen Spendengeldern des Fördervereins Zukunft Stadtbad Halle (Saale) e. V., Kleine Ulrichstraße 27, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 35.015 Euro durch die Stadt Halle (Saale) zur zweckgebundenen Weiterleitung an die Bäder Halle GmbH (BHG), Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale) für die Instandsetzung der 12 Bogen-Fenster (Tambour) in der Frauenhalle des Stadtbades Halle mittels Vereinbarung der 3 Beteiligten: Förderverein, Stadt Halle (Saale) und BHG
4. Sachspende von der AV-Studio Kommunikationsmedien GmbH Halle, Mühlweg 41, 06114 Halle (Saale) in Höhe von 5.000 Euro für die Erstellung einer webbasierten Softwareanwendung in der Stadt Halle (Saale), d.h. Gestaltung einer Weboberfläche, Programmierung der gesamten Anwendung incl. Datenbank zur Umsetzung der Begrüßung der Neugeborenen per Glockenschlag im Roten Turm (PSP-Element 1.25101 – Stadtmuseum Halle)
5. Sachspende von Claudine Grumbach, Karl-Liebnecht-Str. 7, 06114 Halle (Saale) in Höhe von 4.495 Euro und Nelsen Grumbach, Kunreuthstr. 32, 81249 München in Höhe von 2.247 Euro an das Stadtarchiv der Stadt Halle (Saale) im Gesamtwert von 6.742 Euro für den künstlerischen Vorlass des Grafikdesigners Lutz Grumbach (Vater) (PSP-Element 1.25102 – Stadtarchiv Halle)
6. Sachspende von Knut Müller, Ernst-König-Str. 4a, 06108 Halle (Saale) an das Stadtarchiv der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.500 Euro für den künstlerischen Nachlass des Vaters Herbert Müller (PSP-Element 1.25102 – Stadtarchiv Halle)
7. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Diemitz/Freiimfelde e. V., Apoldaer Str. 20, 06116 Halle (Saale) in Höhe von 3.546,20 Euro für die Erweiterung der Gestaltung des Pausenhofes der Grundschule durch Holzspielgeräte (PSP-Element 1.21101.24 – Grundschule Diemitz/Freiimfelde)

zu 8 Wiedervorlage

- zu 8.1 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung**
Vorlage: VI/2016/02589
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
-

Herr Lange rief den Tagesordnungspunkt aus auf und erteilte Herrn Stäglin das Wort.

Herr Stäglin teilte mit, dass die Fraktionen bei Beschlussfassung des Antrages bemängelten, dass die Begründung nicht hinreichend erläutert ist. Hierzu gab es interne Abstimmungen und es wurde dargelegt, warum aus Sicht der Verwaltung der gefasste Beschluss nachteilig für die Stadt ist und dementsprechend erging ein Widerspruch. Es wurden die verlängerten Zeitabläufe dargestellt mit allen Risiken (Verlust von Fördermöglichkeiten usw.). Des Weiteren würde ein Variantenbeschluss bei vielen Projekten eine zusätzliche Gremienbefassung herbeiführen und damit eine deutlich verlängerte Bearbeitungszeit. Bei Investitionsprojekten im Bereich von Schulen und Ähnlichem, sind vorab bereits enge Grenzen gesetzt, sodass eine Variantenuntersuchung nicht zweckmäßig wäre. Auf weitere Gründe wird im Übrigen im Widerspruch eingegangen, sagte Herr Stäglin. Er bat um einen ablehnenden Beschluss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand gab bei Beschluss zu bedenken, dass jede Baumaßnahme um zwei bis drei Monate verzögert wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 - c) Variantenbeschluss
 - d) Baubeschluss
 - e) Vergabebeschluss
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - g) Information zum Projektverlauf
2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung:
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan;

- Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)
- b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung: Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
 - c) Variantenbeschluss
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten; Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - d) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend Variantenbeschluss
 - e) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten; Darstellung der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
 - g) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten und Begründung dazu; Aktualisierung der Zeitschiene
3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 3. Variantenbeschluss
 4. Baubeschluss
 5. Vergabebeschluss
 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
 7. Information zum Projektverlauf

**zu 8.2 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM – Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften -
Vorlage: VI/2017/03044**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung berichtet dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften quartalsweise über sämtliche Grundstücksgeschäfte der Stadt.

zu 8.3 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der

Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03048

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 6 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 100.000,- Euro nicht übersteigt, ...

(4) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 100.000,- Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,

2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen

zu 8.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Quartiersmanagement
Vorlage: VI/2017/03125

Herr Lange wies auf den geänderten Beschlussvorschlag hin.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die halleschen Quartiersmanager erhalten pro Jahr jeweils ein zusätzliches Sachmittelbudget i. H. v. 1.000 €. Dieses kann ohne weitere bürokratische Hürden für ein oder mehrere bürgerschaftliche Projekte im jeweiligen Quartier verwendet werden.
2. Die Budgets werden in diesem Jahr anteilig für das zweite Halbjahr 2017 ausgereicht. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei Sachmittelausgaben in anderen Verwaltungsbereichen.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG
Vorlage: VI/2017/03269

einführung

Herr Scholtyssek führte im Namen seiner Fraktion in den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag zur Beratung in den Kulturausschuss und den Ausschuss für Planungsangelegenheiten. Für die Umbenennung von Haltestellen sollte man sich auf eine ähnliche Verfahrensweise einigen, wie bei Straßenumbenennungen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Kulturausschuss
und in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Nachfolgende Haltestellen der HAVAG werden mit dem nächsten Fahrplanwechsel wie folgt umbenannt:

- 1. Hauptbahnhof (Haltestelle 4,7,9,12) in Hauptbahnhof – Hans-Dietrich Genscher Platz**
- 2. Alfred-Schneider-Straße in Hufeisensee – Golfpark**
- 3. Wilhelm-Koenen-Ring in Waldstraßenviertel**

zu 9.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Gestaltungsbeschluss Merseburger Straße Nord
Vorlage: VI/2017/03296

Herr Lange rief den Tagesordnungspunkt aus auf und erteilte Herrn Scholtyssek das Wort.

Herr Scholtyssek führte im Namen seiner Fraktion in den Antrag ein und begründete diesen.

Darauf wies **Herr Eigendorf** auf die ausführlichen Diskussionen zu dieser Thematik aus dem Jahre 2015 hin. Er konnte die erneute Behandlung nicht nachvollziehen; seine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Herr Stäglin erklärte, dass die derzeitige Verkehrsführung nicht die zukünftige Situation widerspiegelt, die Baustelle ihre Funktion erfüllt und den Verkehrsstrom ableitet. Im Weiteren verwies er auf die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Feigl befürwortete die Aussagen von Herrn Eigendorf und Herrn Stäglin. Er sagte auch, dass der Ausgleich für die Verkehrsteilnehmer regelkonform zu berücksichtigen ist. Dieser Aspekt ist in der Umsetzung des Gestaltungsbeschlusses gut gelungen. Er sprach sich für

eine erweiterte Fahrradnutzung in der Stadt aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Gestaltungsbeschluss zur Merseburger Straße Nord vom 24.06.2015 (VI/2015/00584) wird in der Form abgeändert, dass je Richtung zwei regelkonforme Richtungsfahrbahnen errichtet werden. Der Fuß- und Radverkehr ist gemeinsam zu führen.

zu 9.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt
Vorlage: VI/2017/03299

zu 9.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03299)
Vorlage: VI/2017/03350

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

9.3, Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ich übernehme dann mal die Einbringung, Herr Bernstiel ist Wahlkampf machen, allerdings nicht hier im Stadthaus.

Es geht einfach um die Attraktivitätssteigerung unserer Innenstadt. Wir haben es jetzt diese Tage wieder gelesen, der Zentralitätsindex von Halle liegt nur noch leicht über 100. Das heißt, es fließt nur noch sehr wenig Kaufkraft aus dem Umland nach Halle hinein. Höchste Zeit sich Gedanken zu machen, wie wir die hallesehe Innenstadt wieder attraktivieren können. Das ist auch der Inhalt dieses Antrages und wir bitten da einfach alle maßgeblichen Akteure einzubinden, verweisen wir den Antrag in den Wirtschaftsausschuss.

Herr Lange

Gut, der Wahlkampf tobt innerhalb und außerhalb des hohen Hauses. Und der Herr Wend möchte aber trotz der Verweisung, und Herr Rupsch auch noch mal trotz der Verweisung was sagen.

Herr Dr. Wend

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen. Wir haben ja auch einen Änderungsantrag dazu, den wir dann sozusagen gleich in die Verweisung hinterher schicken.

Ich wollte auch nur ganz kurz darauf etwas zu dem Antrag sagen. Der hat ja eine bisschen längere Vorgeschichte, die Innenstadt attraktiv zu machen, das ist nicht ehrenhörig, das kann man gerne machen. Aber wenn wir aber mal zurückerinnern, was letzten Montag bei

der Industrie- und Handelskammer zu diesem Thema besprochen wurde, das würde ich vielleicht nochmal ganz kurz mit ins Spiel bringen. Da wird so etwas wie bessere Erreichbarkeit der Innenstadt für Autos, mehr Parkplätze, Individualverkehr nicht ausbremsen. Und die Lichtgestalt des Marketingmanagements in dieser Stadt, Herr Voß meinte dann auch noch, das ist, dass Anwohnerbündnisse mit Abschleppunternehmen hier die kauffreudigen Autofahrer vertreiben. Also wenn wir dieses Szenario zur Attraktivitätssteigerung haben wollen und da hat ja ein Mitglied Ihrer Partei sozusagen das mit so vorgeschlagen, dann muss ich sagen, das ist nicht unser Bild. Die Stadt ist inzwischen sehr attraktiv geworden, wenn man sich die letzten 20 Jahre anguckt. Sehr attraktiv sogar. Aber man sollte sich auch ein paar andere Dinge angucken, wenn man überlegt, warum Leute zum Kaufen nicht kommen. In Sachsen-Anhalt hat jeder dritte Arbeitnehmer brutto weniger als zehn Euro in der Tasche. Ich vermute, dass dieser Sachverhalt in der CDU gar nicht weiter diskutiert wird. Also wenn wir über Probleme von Kaufkraft sprechen und dann sollten wir das mit berücksichtigen. Wir schließen uns der, dem Ansinnen die Innenstadt attraktiver zu machen an. Und dann werden wir mal schauen, wie es sich dort entwickelt. Vielen Dank.

Herr Lange

Und Herr Rupsch.

Herr Rupsch

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich finde das ist ein bisschen zu eindimensional gedacht. Wenn wir uns anschauen, warum diese Läden leer bleiben, dann müssen wir auch vielleicht mal darüber reden, liegt es vielleicht auch an den Mieten in diesen Läden. Liegt es vielleicht auch am Umfeld, an der Aufenthaltsqualität insgesamt? Und vor dem Hintergrund finde ich, ist es zu kurz gesprungen, wenn man dieses Thema nur im Wirtschaftsförderungsausschuss bespricht, deswegen verweise ich den Antrag für meine Fraktion auch in den Stadtentwicklungsausschuss.

Herr Lange

Und Frau Ernst.

Frau Ernst

Ja, vielen Dank. Ich möchte darauf verweisen, dass wir uns vor genau einem Jahr über diese Themen unterhalten haben, über Mieten, über die Räumlichkeiten, über die Größenverhältnisse im Wirtschaftsausschuss. Da hat die Stadt damals die Maßnahmen, die aktuellen, vorgestellt, die würde ich jetzt auch an der Stelle noch einmal ergänzen. Also, seitdem ist ein Innenstadtmanager als zentraler Ansprechpartner für die Händler eingesetzt worden, der für Gewerbetreibende und Immobilieneigentümer in der Innenstadt zur Verfügung steht. Die Stadt hat ein Ladenlokal in der oberen Leipziger Straße als Kommunikationspunkt eingerichtet für den Handel sowie auch als Veranstaltungs- und Besprechungsraum. Der ist in diesem Jahr eröffnet worden. Es gibt das Projekt „Aktives Stadtzentrum Halle“ mit Bereitstellung eines Verfügungsfonds zur Finanzierung von Innenstadtprojekten. Das haben Sie hier im Stadtrat auch entsprechend beraten. Es gibt die „Schöne Läden App“, die fortlaufend weiterentwickelt wird und künftig auch spezielle Angebote für Touristen bereitstellen soll.

Es gibt die Kongressförderung, auch die ist umfangreich im Wirtschaftsausschuss beraten worden. Also um im Rahmen von Kongressen und Tagungen die Gäste hier in die Innenstadt zu holen. Wir sind gemeinsam auch in den Ausschüssen stetig dabei, über die Entwicklung des Riebeckplatzes als attraktives Eingangstor der Innenstadt zu diskutieren. All diese Maßnahmen kennen Sie, insofern freue ich mich sehr auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuss, um auch einfach noch einmal aus Ihren Fraktionen die Impulse aufzunehmen, die wir dann in diesen Maßnahmenplan mit aufnehmen können.

Bei der SPD, zum Änderungsantrag, gibt es auch noch mal die Möglichkeit, im Ausschuss zu diskutieren, ob das sinnvoll ist, diesen Maßnahmeplan an das Einzelhandels- und Zentrenkonzept anzugliedern, da wir da vermutlich nicht mit schnellen Ergebnissen rechnen können, sodass wir, wenn man dem Antragssteller folgt, hier einen vollständigen mit Ihren Ergänzungen versehenen Maßnahmeplan hätten, mit dem man im nächsten Jahr schon arbeiten könnte. Also, soweit der Hinweis nochmal an die SPD-Fraktion, Herr Senius, das könnte man dann im Ausschuss nochmal vertiefen.

Herr Lange

So, jetzt habe ich Frau Ernst, genau, und jetzt möchte Herr Raue, darf als Einzelstadtrat auch noch was sagen.

Herr Raue

Grundsätzlich steht natürlich dieser Antrag auch ein bisschen im Widerspruch zum aktuellen Gebaren von Herrn Schachtschneider, der sich ja mehr oder weniger zum Fürsprecher der Verlagerung von 450 Mitarbeitern der Stadtverwaltung aus der Innenstadt heraus ausspricht. Dazu die Kaufkraft der ganzen Besucher, ja das darf man nicht vergessen. Das heißt, eigentlich fügen Sie den Innenstadthändlern damit auch erheblichen Schaden zu. Das heißt, nur darauf abzustellen, dass Halle für ausländische, also außerörtliche Besucher, überregionale Besucher interessant wird. Das reicht hier nicht aus, dann müssen Sie natürlich auch konkret sagen, nein, da müssen wir schauen, dass wir die Innenstadthändler, die jetzt Schwierigkeiten haben, dass wir denen nicht noch die Kaufkraft rauben, die durch die Mitarbeiter der Verwaltung und die Besucher der Verwaltung, die Kunden der Verwaltung, hier zur Zeit in der Innenstadt gelassen wird. Das muss man dann auch sagen. Also insofern ist es tatsächlich ein Wahlkampf Antrag, so sehe ich es auch, das haben Sie prima gemacht.

Herr Lange

Okay. Herr Schachtschneider, ich weiß das, ach so, Sie sind ja direkt angesprochen wurden, dann dürfen Sie natürlich. Aber ich würde Sie bitten, diesen Dialog nicht zu sehr dann zu führen. Sprechen Sie... Sie helfen uns damit, indem Sie den Rat ansprechen.

Herr Schachtschneider

Ich spreche den Rat an und werde natürlich auch den Augenkontakt oder den Blickkontakt zu Herrn Raue suchen. Im Gegensatz zu manch anderen befinde ich mich nicht im Wahlkampf, also das ist denke ich mal völlig klar. Und Herr Raue, ich habe einen Wahlkreis, zu dem Wahlkreis stehe ich und ich sehe es nicht so. Und Sie haben auch ganz vergessen, als damals das Finanzamt in Richtung Innenstadt zog, da zogen nämlich auch 400 Mitarbeiter des Finanzamtes aus Neustadt. Ich habe niemanden hier jammern oder schreien gehört. Auch das gehört zur Wahrheit.

Herr Lange

So, jetzt haben wir das mit den Wahlkreisen auch geklärt. Da sind ja auch noch ein paar andere, die dort ihren Wahlkreis haben. Und Frau Ernst möchte jetzt nichts mehr sagen, habe ich das richtig vernommen? Doch. Frau Ernst bitte, gerne.

Frau Ernst

Ich würde nur noch einmal empfehlen, sich mit der Beschlussvorlage genauer auseinanderzusetzen, dann würden auch diese Fehlinformationen wahrscheinlich nicht weiter verwendet werden, und dieses Sammelsurium an Pseudoargumenten, die da in der Welt sind.

Herr Lange

Gut. Dann machen wir an der Stelle einen Punkt, denn ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Der Antrag ist verwiesen samt Änderungsantrag in den Wirtschafts-

Wissenschaftsausschuss, Stadtentwicklungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
und durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der City-Gemeinschaft und weiteren relevanten Akteuren, einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, mit dessen Inhalt die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden kann. Der finale Maßnahmenplan soll dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung im I. Quartal 2018 vorgelegt werden.

- zu 9.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03299)
Vorlage: VI/2017/03350**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
und durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der City-Gemeinschaft und weiteren relevanten Akteuren, ~~einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, mit dessen Inhalt die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden kann. Der finale Maßnahmenplan soll dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung im I. Quartal 2018 vorgelegt werden~~ **im Rahmen der Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ebenjenem einen Maßnahmenplan zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt beizufügen. Der Maßnahmenplan soll für jede Maßnahme einen Zeitplan sowie die haushalterische Untersetzung beinhalten.**

- zu 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Bestellung eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
Vorlage: VI/2017/03274**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung Frau Ute Haupt für die nächste Amtszeit ab dem 26.09.2017 in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

**zu 9.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund
Vorlage: VI/2017/03286**

Herr Lange rief den Tagesordnungspunkt aus auf und erteilte Herrn Dr. Wend das Wort.

Herr Dr. Wend führte in den Antrag ein und begründete diesen. Im Weiteren zeigte er sich mit der Stellungnahme der Verwaltung unzufrieden, welche sich für eine Erledigung der Angelegenheit ausspricht. In dem Zuge verwies er im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die zeitgerechte Versorgung von Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere von Kindern in Familien mit keinem deutschsprachigen Elternteil mit einem Platz in einer Kindertagesstätte in Halle erfolgt und in welcher Form die Stadtverwaltung zur Unterstützung einer besseren, zeitnahen Aufnahme in die Kindertagesstätten beitragen kann.

**zu 9.6 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“
Vorlage: VI/2017/03288**

Herr Lange rief den Tagesordnungspunkt aus auf und erteilte Frau Ranft das Wort.

Frau Ranft führt in den Antrag ein und begründete diesen; die Stellungnahme der Verwaltung konnte sie nicht nachvollziehen.

Frau Brederlow verteidigte die Haltung der Verwaltung.

Des Weiteren teilte **Frau Haupt** mit, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Dem Ansinnen des Projektes „Kinderfreundliche Kommune“ sollten alle Fraktionen folgen.

Herr Scholtyssek beantragte die EinzelpunktAbstimmung der Beschlusspunkte.

Zwischenrufe

**zu 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reparatur des Radweges im Böllberger Weg
Vorlage: VI/2017/03295**

Herr Lange rief den Tagesordnungspunkt aus auf und erteilte Herrn Rupsch das Wort.

Herr Rupsch führte in den Antrag ein und begründete diesen. Die ablehnende Haltung der Verwaltung konnte seine Fraktion nicht nachvollziehen.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass der Wortlaut „Im Zuge der“ nicht passend ist, da die HAVAG die Maßnahme durchführt und nicht die Stadtverwaltung.

Der Auffassung der antragsstellenden Fraktion konnte **Herr Häder** nicht folgen.

Auf Grund der Diskussion passte **Herr Rupsch** den Antrag an, indem die Worte „Im Zuge der“ ersetzt werden durch „Im Anschluss an die“. Im Weiteren verwies er im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Häder verwies den Antrag zusätzlich in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
sowie durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
in den
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und
VOF

Beschlussvorschlag:

~~Im Zuge der~~ **Im Anschluss an die** Baumaßnahme „Ausbau Böllberger Weg Süd/Südstadtring“ werden die Radwege in beide Fahrtrichtungen im Bereich zwischen der Einmündung der Max-Lademann-Straße und der Haltestelle „Wiener Straße“ repariert.

**zu 9.9 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und SPD zu einem Mehrwegpfandsystem für Coffee-to-go-Becher
Vorlage: VI/2017/03298**

Herr Lange rief den Tagesordnungspunkt aus auf und erteilte Herrn Aldag das Wort.

Herr Aldag führte in den Antrag ein und begründete diesen. **Frau Krimmling-Schoeffler** stimmte den Ausführungen von Herrn Aldag in allen Punkten zu.

Herr Klätte regte an zu prüfen, wie viel Müll man durch die Verwendung von einem Mehrwegpfandsystem für Coffee-to-go-Becher einsparen kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die bisherigen Unterstützungsleistungen der Stadt gegenüber den Geschäften, Läden, Restaurants oder Bäckereien mit „Coffee togo“-Angeboten um ein Mehrwegpfandsystem erweitert werden können. Insbesondere soll dabei Folgendes geprüft werden:

- Welche Erfahrungen haben andere Kommunen mit einem Mehrwegpfandsystem für „Coffee togo“ gemacht?
- Welche Einrichtungen in Halle wären bereit, sich an einem solchen System unter welchen Voraussetzungen zu beteiligen? Welche Voraussetzungen liegen bei den relevanten Einrichtungen bereits vor?
- Wie kann eine Beschaffung von geeigneten Mehrweg-Bechern realisiert werden? Könnte mit einer entsprechenden Gestaltung der Becher für die Stadt Halle geworben werden?
- Welche Möglichkeiten zur Finanzierung stehen zur Verfügung?
- Könnten Kosten für ein entsprechendes Abfallvermeidungsprojekt über Abfallgebühren refinanziert werden?

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zu den Leitlinien zur Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit im Konzern Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03268**

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Meine lieben Stadträtinnen und Stadträte, Sie helfen mir sehr, wenn Sie beim Punkt 10 intensiven Augenkontakt mit mir halten um mir zu signalisieren, ob Sie die Antwort der Stadtverwaltung nur zur Kenntnis nehmen möchten oder sich dazu nochmal zu Wort melden möchten.

Herr Aldag, man hört Sie sehr laut.

Punkt 10.1, Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Leitlinien zur Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit im Konzern Stadt Halle. Herr Scholtyssek möchte dazu sprechen. Bitte.

Herr Scholtyssek

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Es wird Sie nicht verwundern, wir sind mit der Beantwortung dieser Frage nicht wirklich zufrieden. Der Oberbürgermeister hat zu seinem Amtsantritt mit großem, mit ja einem Getöse, wie es ihm zu eigen ist, seine Leitlinien veröffentlicht. Da lese nur mal kurz vor: „Wir verstehen den Stadtrat als unseren Auftraggeber, der Stadtrat erhält vollständige Informationen, die mit einer Pro-/Contra-Abwägung schließen.“. Wir wollten jetzt einfach wissen, wie viele der Vorlagen der Stadtverwaltung auch wirklich mit einem Pro und

Contra am Ende enden. Das war die Frage, wie viele Verwaltungen wurden, ach Verwaltungen, wie viele Vorlagen wurden seit Ihrem Amtsantritt eingebracht, wie viele davon hatten diese Pro-/Contra-Abwägung. Und wer ist für die Einhaltung der Leitlinien verantwortlich? Das sind eigentlich ganz einfache Fragen, die Sie leider alle drei nicht beantwortet haben. Sie verweisen uns dann darauf, dass im Sessionsystem alle Vorlagen einsehbar sind, das mag sein. Es bleibt trotzdem die Frage, wer kontrolliert die Einhaltung Ihrer Leitlinien. Da Sie sich um die Beantwortung ja doch etwas drum herum gedrückt haben, vermuten wir, Sie kontrollieren das nicht, Sie haben also Ihre Verwaltung nicht im Griff.

Herr Lange

Frau Ernst möchte das beantworten.

Frau Ernst

Herr Scholtyssek, ich würde auf den ersten Absatz verweisen. Dort steht, dass diese Leitlinien, für die Sie sich interessieren, den Mitarbeitern als Orientierung dienen und das eigenverantwortlich.

Herr Scholtyssek

Also die Einhaltung wird nicht kontrolliert?

Frau Ernst

Das Wort „eigenverantwortlich“ ist da denke ich deutlich.

Herr Scholtyssek

Ja, ich frage ja nur, weil der OB ja damit durchaus hausieren gegangen ist mit seinen Leitlinien, dass die jetzt verbindlich in der Verwaltung gelten würden. Das ist ja dann offensichtlich nicht so. Vielen Dank für die Klarheit.

Herr Lange

Okay.

**zu 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Übernahme der
Bädergebühren der Wasserwacht des DRK und der DLRG im Jahr 2016
Vorlage: VI/2017/03270**

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

10.2, Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Übernahme der Bädergebühren der Wasserwacht des DRK und der DLRG im Jahr 2016. Hier möchte Herr Scholtyssek noch nachfragen.

Herr Scholtyssek

Nur ganz kurz die Nachfrage. Verstehen wir das richtig, das Geld steht im Haushalt zur Verfügung und die Organisationen können bei Ihnen die Anträge stellen, die werden dann auch bewilligt?

Frau Dr. Marquardt

Genau, so ist es. Das Geld ist in dem Produkt für Katastrophenschutz enthalten.

Herr Scholtyssek

Das wurde den Rettungsorganisationen aber bislang nicht mitgeteilt.

Herr Lange

Frau Ernst würde dazu etwas sagen.

Frau Ernst

Das wurde den Trägern mitgeteilt und die haben auch entsprechende Anträge gestellt.

Herr Scholtyssek

Also meines Wissens nach nicht, aber die Anträge werden jetzt sicher kommen.

**zu 10.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-FDP-Fraktion) zur
Rosengartenbrücke
Vorlage: VI/2017/03297**

Herr Scholtyssek erkundigte sich nach der verzögerten Zeitschiene zum Vertragsabschluss mit der Deutschen Bahn.

Darauf antwortete **Herr Stäglin**, dass die Kreuzungsvereinbarung intensiv bearbeitet und ausformuliert wird, auf Grund von detailhaften Planungen.

Die Antwort der Verwaltung wurde im Weiteren zur Kenntnis genommen.

**zu 10.4 Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zum
Zustand von Straßen und Wegen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03266**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.5 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Fraktion) zu
Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen
Vorlage: VI/2017/03271**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.6 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Winterdienst auf
Fahrradwegen
Vorlage: VI/2017/03062**

Es wäre wünschenswert, wenn eine entsprechende Haushaltsstelle im Jahr 2018 eingerichtet werden würde für den Winterdienst auf Fahrradwegen, sagte **Herr Senius**.

Die Antwort der Verwaltung wurde im Weiteren zur Kenntnis genommen.

**zu 10.7 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Förderungsmöglichkeiten für Museen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03275**

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Stadtrat September 2017.

**zu 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kontrolle von Parkverstößen auf den Taxihaltstellen am Hauptbahnhof
Vorlage: VI/2017/03276**

Herr Koehn fragte, ob und wie oft Kontrollen auf dem Bahnhofsvorplatz durch die Bundespolizei durchgeführt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sicherte eine Beantwortung zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde im Weiteren zur Kenntnis genommen.

**zu 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Auswertung des Tablet-Pilotprojektes
Vorlage: VI/2017/03277**

Herr Senius bat um genauere Information, wann der Evaluationsbericht in Zusammenarbeit mit der IT-Consult zur Verfügung gestellt wird.

Darauf teilte **Herr Paulsen** mit, dass sich dieser Bericht in der Endabstimmung befindet. Es wird angestrebt, diesen im September in den Gremien zu beraten.

Die Antwort der Verwaltung wurde im Weiteren zur Kenntnis genommen.

**zu 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu aktuellen Entwicklungen im Frauenschutzhaus
Vorlage: VI/2017/03279**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gedenktafel zur Ehrung von Stadtverordneten im Stadthaus
Vorlage: VI/2017/03280**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gründungsberatung durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03281

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Satzungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03282

Herr Eigendorf zeigte sich unzufrieden mit der Beantwortung der Verwaltung.

Daraufhin bat **Frau Ernst** um Übermittlung eines konkreten Beispiels zur Erläuterung.

Die Antwort der Verwaltung wurde im Weiteren zur Kenntnis genommen.

zu 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bildungsinvestitionen
Vorlage: VI/2017/03284

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Stadtrat September 2017.

zu 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Projekt Fahrradparkhaus Hauptbahnhof
Vorlage: VI/2017/03070

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2017/03278

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Standorten für neue Straßenbäume im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03283

Die Beantwortung erfolgt im Stadtrat September 2017.

zu 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tempo 30-Reduzierungen
Vorlage: VI/2017/03285

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum
Vorlage: VI/2017/03287

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03289

Die Antwort der Verwaltung wurde im Weiteren zur Kenntnis genommen.

zu 10.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswahlverfahren für die Aufnahme an weiterführenden städtischen Schulen zum Schuljahr 2017/18
Vorlage: VI/2017/03290

Frau Ranft bezog sich auf die Antwort, dass nur wenige Eltern den Ersatzwunsch angeben. Sie wollte wissen, ob auf den Zweitwunsch dann nicht verzichtet werden könnte.

Darauf sollte nicht verzichtet werden, sagte **Frau Brederlow**.

Die Antwort der Verwaltung wurde im Weiteren zur Kenntnis genommen.

zu 10.22 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum The Styles Outlets Halle Leipzig
Vorlage: VI/2017/03291

Die Beantwortung erfolgt im Stadtrat September 2017.

zu 10.23 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Sanierung einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/03293

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Mitteilungen

zu 11.1 Ausländerbeiratswahl 2017
Vorlage: VI/2017/03017

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Jahresrechnung 2016 und Haushaltsplan 2018 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung
Vorlage: VI/2017/03164

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.3 Jahresabschluss 2016 der Stiftung Händel-Haus
Vorlage: VI/2017/03165

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.4 Erweitertes Investitionsprogramm Bildung 2022
Vorlage: VI/2017/03301

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.5 Straftaten von HFC-Fans bei Auswärtsspielen in der Saison 2016/2017
Vorlage: VI/2017/03314

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.6 Jahresrechnung 2016 und Haushaltsplan 2018 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: VI/2017/03163

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

zu 12.1 Anfrage von Herrn Doege zum Spielplatz in Dörlau-West

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Dann können wir zu den mündlichen Anfragen kommen. Und im Vorfeld sind Anfragen von Herrn Doege und von Herrn Klätte eingegangen.

Herr Doege, Sie dürfen bitte Ihre Anfrage jetzt stellen.

Moment, ich komme gleich zu den...

Herr Doege

Herr Vorsitzender, muss ich jetzt alles nochmal vorlesen, wie war das geregelt?

Herr Lange

Ja, das müssen Sie, weil sie nicht alle kennen.

Herr Doege

Gut, dann Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren. Auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 55 „Wohngebiet Dörlau-West“, da der dazugehörige Abwägungs-, Satzungsbeschluss und ein Durchführungsvertrag im Stadtrat am 08.11.1995 beschlossen, errichtete der Investor auf einer Grünfläche in Verlängerung der Straße „Am Sonnenhang“ einen Kinderspielplatz. Dieser befindet sich seit mehreren Jahren in einem desolaten Zustand und wurde von der Stadt, die offenkundig die Betreuung dieses Spielplatzes ausübt, gesperrt und eingezäunt. Zudem kontrolliert die Stadt in regelmäßigen Abständen die Unversehrtheit der Einzäunung.

Ich frage:

1. Ist dieser Spielplatz noch Bestandteil der städtischen Spielplatzkonzeption?
2. Sieht die Stadt für dieses Wohngebiet eine weitere Notwendigkeit für diesen Spielplatz? Bei abschlägiger Antwort bitte eine ausführliche Begründung.
3. Ist dieser Spielplatz in das Programm zur Instandsetzung von Spielplatzanlagen aufgenommen worden? Wenn ja, in welcher Zeitschiene? Wenn nein, warum nicht?

Ich sage gleich, ich möchte das dann aber auch schriftlich bekommen.

Herr Lange

Herr Doege, jetzt das, das machen wir jetzt so nicht, das ist eine mündlich gestellte Frage, die wird jetzt mündlich beantwortet. Die steht dann im Protokoll die Beantwortung, so sie denn heute vollständig gegeben werden kann. Und damit ist sie ja dann auch verschriftlicht. Wenn Sie die zukünftig, auch das haben wir hier schon mehrfach besprochen, eine Antwort schriftlich haben möchten, stellen Sie bitte auch eine schriftliche Anfrage.

Herr Stäglin kann jetzt darauf antworten.

Herr Stäglin

Herr Doege, die erste Frage beantworte ich wie folgt: Der Spielplatz „Am Sonnenhang“ in Dölau-West ist nie an die Stadt übertragen worden. Und auf Grund der Insolvenz des Bauträgers, gab es auch nicht die Möglichkeit hier eine Fertigstellung beziehungsweise einen Zustand zu erreichen, den die Stadt übernommen hätte. Und dementsprechend ist dieser Spielplatz nie in der Spielflächenkonzeption aufgetaucht als Bestandsspielplatz.

Zu zweitens, Dölau hat weitere bauliche Entwicklungen und wir haben den Verlust des Spielplatzes in der Röntgenstraße und eine nicht mehr in bisheriger, in bisherigem Umfang aktive Betreuung des Spielplatzes „Eigene Scholle“ durch die Elterninitiative, sodass unser Ziel ist es das Thema Spielplätze in Dölau, insbesondere bei der Überarbeitung der Spielflächenkonzeption, die nächstes Jahr wieder ansteht, zu betrachten. Und da wir das dann entsprechend auch zu betrachten haben, kann ich drittens insoweit nur beantworten: Nein, der ist noch nicht im Haushalt aufgenommen, ein separates Spielplatzsanierungsprogramm gibt es nicht. Sondern es gibt den Haushaltsplan, wo nach Prioritätenentscheidung des Rates Projekte im Investbereich aufgenommen sind. Und darüber hinaus hat die Stadt im Sinne der Gefahrenabwehr den Zaun gestellt, weil man vermuten könnte, dass dies eine öffentliche Fläche wäre.

Herr Lange

Herr Doege, damit sind Ihre Fragen beantwortet? Ja? Okay. Und wie vereinbart, das steht dann noch mal im Protokoll entsprechend, ja.

Gut, jetzt kommt die Anfrage von Herrn Klätte zum Maritim-Hotel. Bitte Herr Klätte, tragen Sie Ihre Anfrage vor.

zu 12.2 Anfrage von Herrn Klätte zum Maritim-Hotel

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Klätte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, aus der Presse war ja schon 2016 zu entnehmen, dass Sie das Maritim-Hotel abreißen und ein neues Kongresszentrum und Hotel an dieser Stellen oder einer benachbarten Stelle bauen möchten. Das ist auch in der Umfrage zum Leitbild des Riebeckplatzes von Bürgern 2014 gewünscht worden. Der Vorschlag der Däschler Architekten favorisiert allerdings die Nordseite des Riebeckplatzes. Nun ist vor einiger Zeit bekannt geworden, dass bereitsein Investor gefunden wurde, der das Hotel ohne Abriss für Studentenwohnungen/Mikroapartements nutzenmöchte. Als Kaufpreis wurde eine Summe von 12,7 Mio. Euro in der MZ veröffentlicht.

Nun war der Presse auch zu entnehmen, dass Sie prüfen, ob Sie das kommunale Vorkaufsrecht gemäß Baugesetzbuch nutzen wollen. Das hat mich überrascht, da die Überlegungen meines Wissens noch nicht weit gediehen waren.

Hier also meine Fragen:

1. Auf welcher Grundlage möchten Sie das Vorkaufsrecht für einen neuen Kongressstandort mit dem Hotel ziehen? Aus meiner Sicht kommt nur die Sanierungssatzung aus dem Jahre 2002 in Frage. Wenn ja, welche Sanierungsziele aus der Satzung werden verfolgt?
2. Gibt es Beschlüsse des Stadtrates, beispielsweise für einen Bebauungsplan der dieses Grundstück mit einbezieht, auf denen dieses Vorhaben fußt?
3. Welche wirtschaftlichen Vorteile hat Abriss und Neubau des Hotels gegenüber einem Hotelneubau an einem anderen Teil des Riebeckplatzes, zum Beispiel Nordseite?
4. Sollen die Investitionskosten (in den Medien war von ca. 33 Mio. Euro die Rede) von der Stadt erbracht werden, und wenn ja wie? Welche wirtschaftlichen Vorteile stehen dahinter oder welches wirtschaftliche Konzept auch?
5. Obwohl ich natürlich den Kaufvertrag für das ehemalige Maritim nicht kenne, gehe ich davon aus, dass die Kaufsumme innerhalb dieses Haushaltsprojektes erbracht, innerhalb dieses Haushaltsjahres erbracht werden muss. Welcher Haushaltsposten soll belastet werden und kann das ohne Verschuldung, Neuverschuldung von stattegehen?

Herr Lange

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Herr Klätte, ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu erstens: Mit dem aktuell ins Verfahren eingebrachten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 185, Östliches Königsviertel, auf der Tagesordnung des nächsten Planungsausschusses, wird auf das Sanierungsziel der Sanierungssatzung Nummer 2 hinsichtlich der anzustrebenden Nutzung als Hotel und Kongresszentrum präzisiert. Durch die Sanierungssatzung bestehen Genehmigungsvorbehalte nach Paragraph 144 BauGB, Stichwort Kaufvertrag und ein allgemeines Vorkaufsrecht zur Umsetzung der Sanierungsziele. Damit ist auch die Frage zu Zwei beantwortet.

Zu Drei, wenn man sich die Flächenpotentiale anguckt und insbesondere hier das Flächenpotential für ein Hotel- und Kongresszentrum, mit mindestens einem Saal für eintausend Personen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und zur Altstadt, ist dies nur an diesem Standort vorhanden.

Und zu viertens und fünftes muss man vom Sachstand jetzt erstmal ausgehen, dass wir natürlich als Stadt nach Erhalt sämtlicher Informationen eine sorgfältige Prüfung vornehmen und im Falle der Ausübung eines Vorkaufsrechtes, sind zudem die erforderlichen Gremien zu beteiligen. Das heißt, da gibt es natürlich noch einen Ablauf von Beschlussvorlagen, der einzuhalten ist. Eine Aussage über die Dauer kann daher noch nicht erfolgen.

Herr Klätte

Darf ich noch mal kurz nachfragen? Im Baugesetzbuch sind da zwei Monate Frist, die man dieses Vorkaufsrecht nutzen kann. Das ist ja kaum zu schaffen, oder?

Herr Stäglin

Herr Klätte, im Moment wird diskutiert über Präsentationen in PowerPoint-Folien-Qualität.

Herr Klätte

Okay.

zu 12.3 Anfrage von Herrn Krause zum Bauvorhaben inklusive Aula an der 2. IGS - Ingolstädter Straße

Herr Krause stellte folgende Fragen:

1. Inwieweit wurden vergleichbare Maßnahmen zum Brandschutz wie derzeit am Standort Rigaer Straße auch an anderen Standorten durchgeführt? Inwieweit bestehen also Erfahrungen beim Aufbau von Treppen, die – wie nun aktuell am Standort Rigaer Straße – in den Klassenraum hineinragen? Besteht dadurch ggf. eine Gefährdung im Alltag der SchülerInnen etc.?

2. Durch die Fertigstellung des Standortes Ingolstädter Straße erst zum Schuljahr 2019/2020 wird die 2. IGS länger im Gebäude Rigaer Straße sein. Wie soll der konkrete Raumbedarf bis zur Fertigstellung abgedeckt werden (bitte nach Schuljahren ab 2017/2018 auflisten)? Inwieweit kann auch bereits ein Teilumzug der

Auf Grund des Umfangs wird eine schriftliche Beantwortung erfolgen, sagte **Frau Brederlow**.

zu 12.4 Herr Eigendorf zum TOP 11.5

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Herr Eigendorf, Herr Dr. Fikentscher, Herr Dr. Meerheim, Frau Nagel, Frau Haupt, Frau Müller, Herr Scholtyssek, Frau Ranft, Herr Helmich und dann gucken wir mal, was sich noch ergibt.

Herr Eigendorf, bitte.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte eine Anfrage stellen zur Mitteilung Tagesordnungspunkt 11.5. Da ging es um die Straftaten von HFC-Fans bei Auswärtsspielen in der Saison 2016/2017. Das Thema Gewalt im Fußball ist natürlich ein Thema, was uns alle umtreibt. Leider Gottes ist die Mitteilung aber ohne jegliche Kommentierung erfolgt, sodass ich für mich insgesamt sechs Nachfragen ergebe, die ich gerne im Block erstmal vorlesen würde.

Zum ersten würde ich gerne wissen, wie die Stadt genau definiert HFC-Fan. Zweitens in der Anlage 1 werden die Straftaten nur quantitativ aufgelistet und in Anlage 2 gibt es jetzt keine qualitative Einordnung. Das ist schwierig, daher würde ich gerne wissen, wie sich die

Straftaten aufgeschlüsselt nach dem einzelnen Auswärtsspielen des HFC gestalten. Drittens, auch zum Zeitpunkt steht nichts genaues drin, deswegen hätte ich gerne die Straftaten auch zu den jeweiligen Spielen aufgeschlüsselt nach An- und Abreise beziehungsweise im Stadion oder im Stadionumfeld. Fünftes würde ich gerne wissen, wie hoch ist die Anzahl der bundesweiten Stadionverbote, die durch den gastgebenden Verein gegen dem den HFC zuzuordnenden Fans auf Grund von Straftaten ausgesprochen worden.

Und zuletzt noch ein Thema, was mich sehr interessiert. Da geht es um Anlage 2, Seite 4, dort wird ausgeführt, dass es am 02.10.2016 zu einem Todesfall an den Bahngleisen Haldensleben kam, obwohl die Ermittlungen im März 2017 eingestellt wurden. Da hat es ja, führt die Verwaltung ja auch in Anlage 2 aus, keine Beteiligung Dritter festgestellt werden konnte, suggeriert die Aufzählung in dieser Anlage doch, dass es da einen Zusammenhang mit Straftaten von HFC-Fans gibt. Deswegen würde ich gerne wissen, warum und auf Basis welcher Grundlage diese Einordnung geschehen ist. Dankeschön.

Herr Lange

Frau Ernst, bitte.

Frau Ernst

Herr Eigendorf, die Informationen, die wir Ihnen hier mitteilen, basieren auf Daten der Polizei. Insofern, wenn Sie sagen, Sie hätten hier und da die ein oder andere Konkretisierung, würden wir das an die Polizei weiterleiten.

Bei der vierten Frage muss ich jetzt noch einmal nachfragen: Sie möchten wissen, wie viele HFC-Fans bei Auswärtsspielen an- und abreisen. Habe ich das richtig verstanden?

Zwischenrufe

Herr Lange

Naja, es geht um die Mitteilung, die wir im Stadtrat bekommen haben.

Frau Ernst

Ich möchte es nur verstehen, deshalb frage ich noch mal nach, ob das sich...

Herr Eigendorf

Nein, bei Frage vier ging es darum, wie viele bundesweite Stadionverbote durch die gastgebenden Vereine ausgesprochen wurden gegenüber dem HFC zuzuordnende Fans.

Frau Ernst

Genau, also wir würden Ihre Fragen an die Polizei weiterleiten und je nachdem, wie detailliert das dort beantwortet werden kann, würden wir Sie entsprechend informieren. Ich hätte auch noch einen anderen Vorschlag, ich darf mich im Ehrenamt im Verein „Fußball ohne Gewalt“ engagieren, in dem auch Vertreter aller Parteien Mitglied sind. Die LINKE, die CDU und die Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM haben da auch aktive Vertreter im Moment, die sich dort engagieren. Das ist bei der SPD im Moment nicht der Fall, deswegen würde ich Sie gerne auch zu der nächsten Vereinssitzung einladen, um Sie dort auch entsprechend mit Informationen zu versorgen. Da sitzt das Fanprojekt am Tisch, der HFC, die Polizei und insofern ist das, glaube ich, eine gute Gelegenheit, wenn Sie sich in das Thema näher einarbeiten wollen, dass ich Sie einfach zu dieser Vereinssitzung einlade. Die nächste findet im September statt.

Herr Eigendorf

Herr Vorsitzender, dürfte ich nochmal kurz?

Herr Lange

Bitte, Sie sind ja direkt angesprochen worden.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Ernst, ich finde das super, dass Sie sich da engagieren. Ich freue mich auf die Einladung. Aber ich denke das Thema selber gehört hierher, gerade weil man, Sie, es ja auch mit der Mitteilung hier völlig zurecht auf die Tagesordnung gerufen haben. Mir ist gerade aufgefallen, dass ich noch eine Frage vergessen habe, die ich gerne, wenn ich jetzt einmal das Wort haben, noch nachreichen würde. Nämlich wäre es natürlich auch sehr interessant zu wissen, wie die einzelnen Verfahrensstände bei den Straftaten sind. Also Ermittlungsverfahren, Klageerhebung oder rechtskräftiges Urteil. Vielen Dank.

Herr Lange

Okay, gut. Frau Ernst nochmal, bitte.

Frau Ernst

Diese Frage würde sich dann sogar an die Staatsanwaltschaft richten. Insofern sind wir auch in gewisser Weise, weil Sie jetzt sagen das gehört hier in den Stadtrat, im übertragenen Wirkungskreis. Aber wir würden die Informationen entsprechend der Möglichkeiten abfragen.

zu 12.5 Herr Dr. Fikentscher zum Laternenfest

Herr Dr. Fikentscher teilte mit, dass der Verein „Arabische Oase“ in Bezug auf das Laternenfest an ihn herangetreten ist. Dieser beschwerte sich über die schlechte Lage für die Aufstellung ihres Informationsstandes auf der Ziegelwiese, unterhalb der Brücke die zum Peißnitzhaus führt. Ihnen wurde zur Last gelegt, dass sie im letzten Jahr zu laut waren und aus diesem Grund an einen anderen Ort ihren Stand aufstellen mussten. Die Arabische Oase fördert unter anderem den Dialog zwischen der arabischen Welt und Europa, welcher so auf dem Laternenfest nicht möglich war. Er wollte wissen, ob dieses Problem in der Verwaltung bekannt ist.

Darauf bestätigte **Frau Dr. Marquardt** die Beschwerden über die Lautstärke aus den Vorjahren. Gemeinsam mit den Aktiven des Vereines wurde vorab ein neuer Standort gesucht und gefunden. Dieser wird zu einem Gespräch eingeladen, damit eine geeignete Lösung für die Zukunft gefunden werden kann.

Herr Dr. Wend informierte, das ihm bekannt ist, dass der Standort nicht zusammen gewählt wurde. Den Vorwurf wies **Frau Dr. Marquardt** zurück, sie kennt nur die Information der gemeinsamen Standortsuche.

zu 12.6 Herr Dr. Meerheim zum Laternenfest

Herr Dr. Meerheim erkundigte sich zur fehlenden Feuerwerksmusik am Amselgrund zum Abschluss des Festes.

Darauf entgegnete **Frau Dr. Marquardt**, dass es an einigen ausgewählten Standorten Feuerwerksmusik gab. Die Anregung wird von der Verwaltung aufgenommen.

zu 12.7 Herr Dr. Meerheim zum möglichen Fahrverbot von Diesel-Fahrzeugen

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf immer höhere Stickstoffoxid-Werte im Stadtgebiet. Die Deutsche Umwelthilfe hat angekündigt, eine Klage gegen die Stadt Halle (Saale) diesbezüglich in die Wege zu leiten und dies mit der Auflage zu verbinden, Dieselfahrzeugen die Zufahrt in die Stadt möglicherweise zu verbieten. Laut Presse plant die Stadtverwaltung bereits an einer anderen Lösung. Er wollte wissen, warum die Verwaltung erst nach Androhung der Klage handelt und welche Maßnahmen geplant sind.

Zuständige Stelle für den Luftreinhalteplan im Land Sachsen-Anhalt ist die Landesebene, teilte **Herr Stäglin** mit. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie entwickelt in dem Zuge Maßnahmen, also nicht die Stadtverwaltung. Das Land hat des Weiteren bereits vor Ankündigung der Klage gehandelt. Hierzu gab es bereits einen Termin und die Stadt wird zur Thematik eine Stellungnahme abgeben. Bei Fertigstellung der HES sollte es im Übrigen zu einer geringeren Schadstoffbelastung kommen.

zu 12.8 Frau Nagel zum TOP 10.13

Frau Nagel bezog sich auf die Beantwortung unter Tagesordnungspunkt 10.13, Anfrage zu den Satzungen der Stadt Halle (Saale). Hierzu hieß es, dass die Verwaltung in Kontakt steht mit dem Verein „Deutsche Sprache“. Dieser wird eher kritisch betrachtet. Sie bat um Auskunft, wie sich die Zusammenarbeit gestaltet.

Die Verwaltung ist kein Vereinsmitglied, erläuterte **Frau Ernst**. Der Verein bietet regelmäßig Vorträge an. Die Verwaltung steht Vereinen mit zentralen Ansprechpartnern zur Verfügung.

zu 12.9 Frau Haupt zur Einwohnerfragestunde in den Ausschüssen

Frau Haupt wollte wissen, wann Einwohnerfragestunden in den beratenden Ausschüssen stattfinden.

Hierzu teilte **Herr Schreyer** mit, dass die erforderliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zur geänderten Hauptsatzung vorliegt. Einwohnerfragestunden werden somit ab sofort in allen Ausschüssen durchgeführt.

zu 12.10 Frau Haupt zum Rodelberg Anhalter Platz

Frau Haupt erkundigte sich zum Stand der Vorbereitungen zum „Rodelberg“ am Anhalter Platz.

Die Frage wird schriftlich beantwortet, sagte **Herr Stäglin**.

zu 12.11 Frau Müller zur SKV

Frau Müller bezog sich auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes zur SKV Kita gGmbH; bei den Jahren 2008 und 2009 prüft die Verwaltung, ob Rechtsmittel eingelegt werden. Sie wollte wissen, bis wann dies geprüft wird, um welche Rechtsmittel es sich handelt und ob der Stadtrat eingebunden werden soll.

Bei dem Rechtsmittel handelt es sich um die Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht, hierfür gibt es eine Monatsfrist, informierte **Herr Schreyer**. Der Stadtrat wird wie bisher beteiligt.

zu 12.12 Herr Scholtyssek zum Spielplatz am Schülershof

Herr Scholtyssek fragte, ob der Verwaltung der Zustand vom Spielplatz am Schülershof bekannt ist und wer für diesen zuständig ist.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Stellungnahme zu.

zu 12.13 Frau Ranft zur Wahl des Ausländerbeirates

Frau Ranft wollte wissen, ob die Verwaltung zur Wahl des Ausländerbeirates Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit plant.

Hierzu wird es eine schriftliche Beantwortung geben, sagte **Herr Paulsen**.

zu 12.14 Frau Ranft zur TOOH

Frau Ranft bezog sich auf die Aussagen zur Finanzlage der Theater, Oper, Orchester GmbH. Sie wollte wissen, wie die BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) involviert war.

Die BMA hatte den gleichen Kenntnisstand wie der Aufsichtsrat und der Stadtrat, teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit. Das Verschieben, beispielsweise von überplanmäßigen Honorarkosten in andere Personalkostenstellen, war in den Plänen so nicht erkennbar.

zu 12.15 Herr Helmich zum TOP 11.5

Herr Helmich bezog sich ebenfalls auf den Tagesordnungspunkt 11.5. Er fragte nach der Intention der Zurverfügungstellung der Information zu Straftaten von HFC-Fans bei Auswärtsspielen.

Darauf antwortete **Frau Ernst**, dass es sich dabei um eine Mitteilung handelt. Diese soll dazu dienen, den Stadtrat vollumfänglich zu informieren.

zu 12.16 Herr Schachtschneider zum Garagenverein Pferderennbahn

Herr Schachtschneider wollte wissen, wie mit Garagenvereinen zukünftig umgegangen werden soll. Dem Verein an der Pferderennbahn wurde nun gekündigt und diese Entscheidung konnte er nicht nachvollziehen.

Hierzu wird es eine schriftliche Beantwortung geben, sagte **Frau Dr. Marquardt**.

zu 12.17 Herr Bönisch zu internen Regelungen über Wertgrenzen bei Bauangelegenheiten

Herr Bönisch fragte, ob es eine interne Regelung gibt, welche Personen über bestimmte Wertgrenzen bestimmen können.

Innerhalb der Wertgrenzen, wofür der Oberbürgermeister zuständig ist, entscheiden die Beigeordneten, informierte **Herr Schreyer**. Es kann aber auch entsprechende Bevollmächtigungen durch den Oberbürgermeister für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt geben.

zu 13 Anregungen

zu 13.1 Herr Dr. Wend zu Anwohnerparkausweisen

Herr Dr. Wend regte an zu prüfen, dass Anwohnerparkausweise nicht nur ein Jahr gültig sind.

Hierzu wird es eine schriftliche Stellungnahme geben, teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit.

Anregungen sollten im nächsten Hauptausschuss besprochen werden, sagte **Herr Lange**.

zu 13.2 Herr Lange zu Prinzipien der leichten Sprache

Herr Lange merkte zur vorangegangenen Diskussion zum Verein „Deutsche Sprache“ an, dass die Verwaltung die Prinzipien der leichten Sprache berücksichtigen sollte.

zu 13.3 Herr Bönisch zu Parkmöglichkeiten in der Brüderstraße

Herr Bönisch regte an, die Parkmöglichkeiten in der Brüderstraße einmal zu prüfen.

zu 13.4 Herr Krause zur Verfügungsstellung von Schriftstücken

Herr Krause bat um Übermittlung der Schreiben von Herrn Paulsen und Herrn Zöllner zur Sprachförderung und des Landesverwaltungsamtes zum Personalentwicklungskonzept.

Diese werden bzw. wurden bereits zur Verfügung gestellt, teilte **Frau Ernst** mit.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

zu 14.1 Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Unterlagen zu Untersuchungen/Gutachten/Planungen zum Projekt „Öffnung Wilde Saale für nichtmotorisierte Boote“

zu 14.2 Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Unterlagen zur Hochwasserschadensermittlung und zur Sanierungsplanung hinsichtlich der Fahrradstraße Riveufer nebst Ausstattung und Elektroanlagen

zu 14.3 Antrag auf Akteneinsicht der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) in eine Personalakte

Die Anträge auf Akteneinsicht wurden zur Kenntnis genommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Lange** beendete den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer